

BETTER

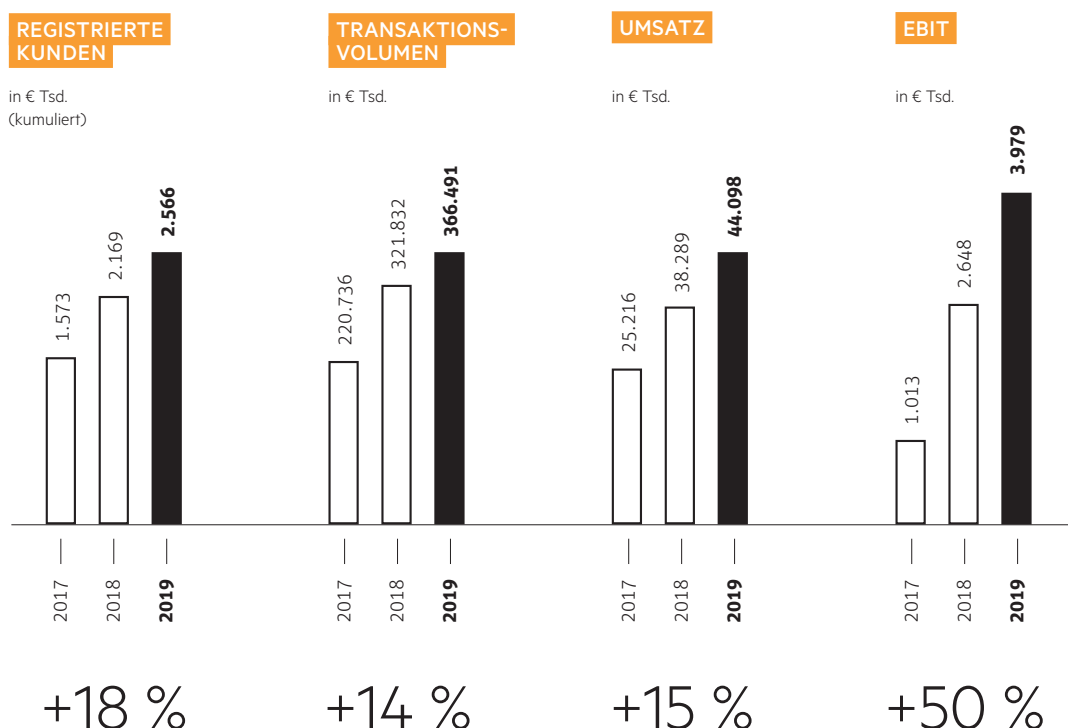
2GETHER

GESCHÄFTSBERICHT 2019



LOTTO24 UND TIPP24 VEREINT

Die Lotto24 AG ist mit den beiden Marken Lotto24 und Tipp24 der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterienprodukte im Internet. 2019 war für uns ein Jahr voller Veränderungen: Seit dem Abschluss der Übernahme durch die ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 sind wir Teil der ZEAL-Gruppe. Trotz der übernahmebedingten organisatorischen Veränderungen sowie der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren EuroJackpot-Entwicklung wuchsen wir aber weiter – auch dank des zusätzlichen Transaktionsvolumens der ZEAL-Marke Tipp24 nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019.

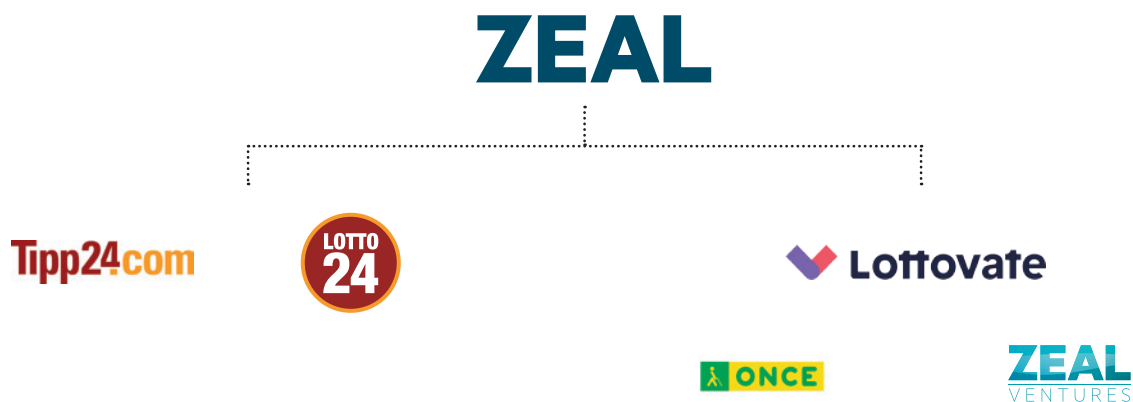


INHALT

Vorwort **2** Aktie **4** Erklärung zur Unternehmensführung **8** Bericht des Aufsichtsrats **14**
 Lagebericht **18** Jahresabschluss **48** Anhang **54** Bestätigungsvermerk **87**

ZWEI BEKANNTE DEUTSCHE LOTTERIEMARKEN VEREINT

Mit der Lotto24-Übernahme und der anschließenden Rückkehr der bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Vermittlungsgeschäft (Geschäftsmodellwechsel) sind die beiden starken Marken Lotto24 und Tipp24 nun unter einem Dach vereint. Rund die Hälfte der lottoaffinen Internetnutzer kennt sie und assoziiert als erstes Lotto24 oder Tipp24, wenn sie oder er an Online-Lotterien denkt. Beide Marken stehen für Vertrauen, Innovation und Beständigkeit¹. Kein Wunder! Denn beide sind Pioniere im Bereich der Online-Lotterievermittlung: 1999 gegründet, ging die spätere Tipp24 schon 2000 an den Markt, etablierte sich und war 2005 einer der erfolgreichsten deutschen Börsengänge dieser Zeit. 2012 vom Tipp24-Konzern im Rahmen eines Spin-offs abgetrennt, bot Lotto24 als einer der ersten Anbieter nach der Aufhebung des Internetverbots wieder Online-Lotterien an und hat seitdem mit seiner Wachstumsdynamik alle anderen deutschen Online-Lotterievermittler weit überflügelt. Auf der Mitarbeiterebene gab es seit jeher gemeinsame Wurzeln, was die Integration beider Unternehmen nun deutlich vereinfacht, und selbst die jeweiligen Vermittlungsplattformen basieren auf einer ursprünglich gemeinsamen Software. So bleibt der Eindruck: Hier kommt wieder zusammen, was zusammengehört.



Im Segment Lotterievermittlung vermitteln wir Lotterienprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt und unsere Services, die einfache Spielabwicklung sowie kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden. Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die langfristige Loyalität unserer Kunden: Einmal für uns gewonnen, bleiben sie uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

Das Segment Lottovate umfasst den Teil des ZEAL-Geschäfts, der sich auf neue Entwicklungen im Bereich digitaler Lotterien konzentriert. Hier betreibt die ZEAL-Gruppe² Erstlotterien mit nationalen Erlaubnissen und erschließt mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen wie ONCE, Stiftungen und Gemeinschaften neue Finanzierungsquellen durch maßgeschneiderte Lotterieplattformen. ZEAL Ventures verfolgt den Ansatz eines Lotterie-bezogenen Startup-Investitionsportfolios. ZEALs Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und/oder spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren.

¹Quelle: Eigene Markenerhebungen

²Die ZEAL-Gruppe besteht aus der ZEAL Network SE und ihren Tochtergesellschaften.

"2019 – EIN JAHR VOLLER VERÄNDERUNGEN ..."

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2019 war für die Lotto24 AG ein herausforderndes Jahr: Seit dem Abschluss der Übernahme durch die ZEAL Network SE (ZEAL) am 14. Mai 2019 sind wir Teil der ZEAL-Gruppe. Trotz der übernahmebedingten organisatorischen Veränderungen sowie der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren EuroJackpot-Entwicklung wuchsen wir im Geschäftsjahr 2019 auch dank des zusätzlichen Transaktionsvolumens der ZEAL-Marke Tipp24 nach dem Geschäftsmodellwechsel weiter und verbesserten unsere Profitabilität erneut.

POSITIVE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2019 erzielten wir – inklusive der seit dem 15. Oktober 2019 im Zuge des ZEAL-Geschäftsmodellwechsels berücksichtigten Tipp24-Ergebnisse – ein Transaktionsvolumen von € 366,5 Mio. (2018: € 321,8 Mio., +13,9 %) und einen Umsatz von € 44,1 Mio. (2018: € 38,3 Mio., +15,2 %). Unsere Bruttomarge lag aufgrund des jackpotbedingt geringeren Anteils der Spielgemeinschaften mit 11,6 % erwartungsgemäß leicht unter ihrem Vorjahresniveau (2018: 11,9 %).

2019 prägten Veränderungen das Jahr für Lotto24 – nun freuen wir uns darüber, Lotto24 und Tipp24 wieder erfolgreich vereint zu sehen, und auf unsere gemeinsame Zukunft.

Jonas Mattsson, CFO Lotto24



Unsere Marketingkosten, die wir in Abhängigkeit von der Jackpot-Entwicklung gestalten, sanken auf € 12,6 Mio. (2018: € 15,4 Mio.). Bei Marketingkosten je registriertem Neukunden ("Cost Per Lead", CPL)¹ von € 31,76 (2018: € 25,88) gewannen wir – trotz der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren Jackpot-Entwicklung und inklusive der Tipp24-Neukunden ab dem 15. Oktober 2019 – 397 Tsd. registrierte Neukunden (2018: 596 Tsd.).

Das bereinigte EBITDA und EBIT stiegen 2019 auf € 6,6 Mio. (2018: € 3,9 Mio.) und € 4,0 Mio. (2018: € 2,6 Mio.). Vor Einmalaufwendungen von € 1,1 Mio. erreichte das EBIT € 4,0 Mio. (2018: € 2,6 Mio.), während das Periodenergebnis aufgrund eines 2018 positiv wirkenden technischen Steuereffekts mit € 5,0 Mio. unter dem Vorjahr lag (2018: € 7,7 Mio.).

MARKTANTEIL AUSGEBAUT

Nach Informationen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) sowie des Deutschen Lottoverbands (DLV) stieg der Online-Umsatz der 16 Landeslotteriegesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler im Geschäftsjahr 2019 auf € 1.035 Mio. (2018: € 937 Mio.). Dies entspricht einem leicht gestiegenen Online-Anteil von 14 % (2018: 13 %). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 11,6 % auf € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegten, wuchs Lotto24 – unter Berücksichtigung des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts, das sich aus dem ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumen sowie dem Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 zusammensetzt – um 13,8 % auf € 366 Mio. Dementsprechend konnte Lotto24 die Marktführerschaft im Internet mit den Marken Lotto24 und Tipp24 und einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 nicht enthalten.

€ 123 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Nach Angaben des DLTB wurden 2019 über 2,9 Mrd. (2018: € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken Lotto24 und – seit der ZEAL-Geschäftsmodellumstellung – Tipp24 haben wir im Geschäftsjahr 2019 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 123 Mio. (2018: € 122 Mio. exkl. Tipp24) unterstützt.

²CPL (Cost per Lead; Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf Lotto24 nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.



Jonas Mattsson, CFO; Carsten Muth, Mitglied des Vorstands

AUSBLICK 2020

Auch im Geschäftsjahr 2020 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte mit den Marken Lotto24 und Tipp24 weiter auszubauen. In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Berücksichtigung der Tipp24-Ergebnisse ab dem 15. Oktober 2019 im Zuge des Geschäftsmodellwechsels von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler nur schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einem Transaktionsvolumen zwischen € 550 Mio. und € 570 Mio. Hierin ist erstmalig das ganzjährige Transaktionsvolumen von Tipp24 berücksichtigt. Bei einem erwarteten Umsatz zwischen € 66 Mio. und € 68 Mio. gehen wir von einer leicht über dem Vorjahr liegenden Bruttomarge aus. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, der zeitlichen Umsetzung der geplanten Synergieeffekte sowie der Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das bereinigte EBITDA deutlich über der Gewinnschwelle bleiben. Bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren CPL rechnen wir mit einer deutlich steigenden Neukundenzahl.

LIEBE AKTIONÄRE,

Es ist uns bewusst, dass das Jahr 2019 auch für Sie als Lotto24-Aktionär mit zahlreichen Veränderungen und Herausforderungen verbunden war. Wir möchten uns daher noch einmal herzlich für Ihre Treue und Unterstützung in den vergangenen Jahren bedanken. Wir haben alles dafür getan, dass Ihre Interessen auch weiterhin fair und angemessen berücksichtigt werden. Danke für Ihr Vertrauen!

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

Carsten Muth
Vorstand

Wir danken unseren Aktionären, deren Interessen wir auch weiterhin fair und angemessen berücksichtigen werden, für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Carsten Muth, Mitglied des Vorstands



DIE LOTTO24-AKTIE

DIE ÜBERNAHME DURCH DIE ZEAL NETWORK SE PRÄGTE DIE ENTWICKLUNG DER LOTTO24-AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

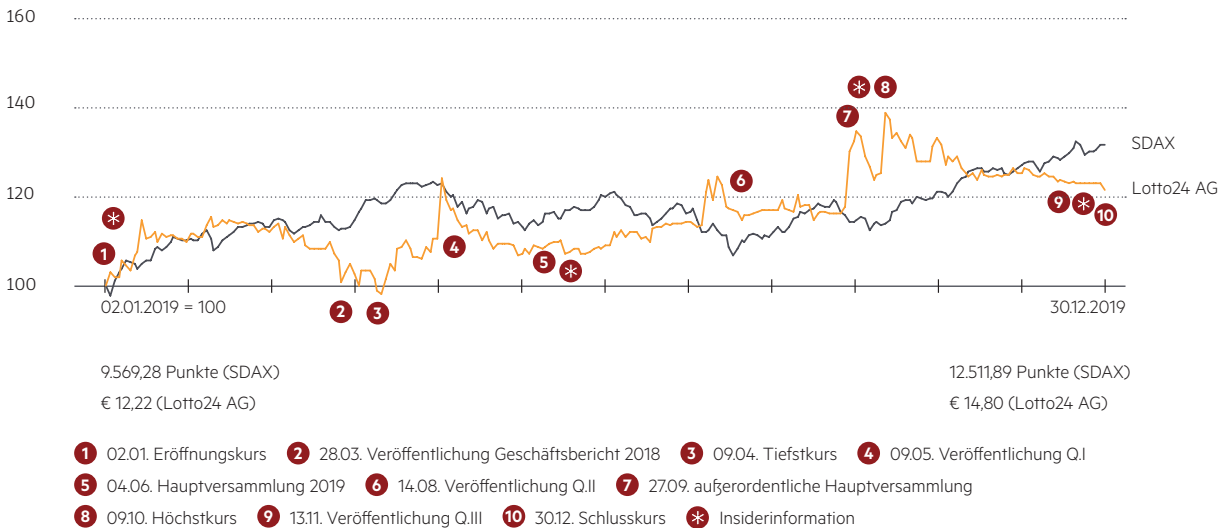
Aktienmärkte 2019

Angesichts der negativen Kapitalmarktentwicklung im Dezember 2018 waren auch die Aussichten für 2019 nicht besonders vielversprechend. Zwei dominierende Themen beeinflussten die Märkte im Berichtsjahr sowohl mit guten als auch mit schlechten Nachrichten in beide Richtungen: der Brexit und der Zollstreit zwischen den USA und China. Trotz deutlicher Schwankungen legten alle relevanten Indizes zum Jahresende signifikant zu: Sowohl der DAX als auch unser Vergleichsindex SDAX stiegen im Jahresverlauf um 25 % beziehungsweise 31 % – Werte, mit denen zu Beginn des Jahres kaum jemand gerechnet hätte.

Lotto24-Aktienkursentwicklung von ZEAL-Übernahme beeinflusst

Seit der Ankündigung des Übernahmeangebots der ZEAL Network SE am 19. November 2018 folgte die Lotto24-Aktie entsprechend den eigenen Regeln eines sich im Übernahmeprozess befindenden Unternehmens: Sie startete am 2. Januar 2019 mit einem Kurs von € 12,22 in das neue Börsenjahr und stieg im Zuge der Veröffentlichung der Insiderinformation zur Marktentwicklung 2018 am 11. Januar 2019 auf € 13,06. Am Tag der Geschäftsberichtsveröffentlichung, dem 28. März 2019, lag die Aktie bei € 12,80 und fiel am 9. April mit € 12,00 auf ihren Jahrestiefstkurs. Mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2019 am 9. Mai stieg die Lotto24-Aktie auf € 14,00 und schloss am 14. Mai 2019, dem Tag, an dem die Lotto24-Übernahme

KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE



von der ZEAL Network SE erfolgreich abgeschlossen wurde, mit € 13,60. Nachdem das Übernahmeangebot für rund 93 % der Lotto24-Aktien angenommen wurde, verblieben ab diesem Zeitpunkt nur noch knapp 7 % der Aktien im Streubesitz – mit entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Handelsvolumen. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni 2019 sowie der Insiderinformation zur Vorstandsveränderung von Magnus von Zitzewitz am 7. Juni verzeichnete unsere Aktie Kurse von € 13,10 beziehungsweise € 13,20. Sie stieg jedoch im Zuge der Halbjahresfinanzberichterstattung am 14. August zunächst auf € 14,30, um bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 27. September auf € 16,35 zu klettern. Am Veröffentlichungstag der Insiderinformation zum Abschied von Petra von Strombeck aus dem Vorstand, dem 30. September, lag die Lotto24-Aktie mit € 16,20 auf ähnlichem Niveau und markierte am 9. Oktober ihren Jahreshöchstkurs bei € 16,85. Danach sank der Aktienkurs erneut leicht auf € 15,20 – sowohl am Tag der Zwischenmitteilung zum dritten Quartal am 13. November als auch im Rahmen der Insiderinformation zum Wechsel in den General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse am 21. November. Einer Seitwärtsbewegung zum Jahresende folgend, schloss die Lotto24-Aktie das Börsenjahr 2019 schließlich mit € 14,80 ab.

Hauptversammlungen

Am 4. Juni 2019 haben wir in Hamburg unsere ordentliche Hauptversammlung durchgeführt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 96 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die Anteilseigner allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu. Auf der Tagesordnung standen die üblichen Punkte wie die Entlassung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Aufhebung des bisherigen "Genehmigten Kapitals 2015" verbunden mit der Schaffung eines neuen "Genehmigten Kapitals 2019". Im Rahmen der am 14. Mai 2019 erfolgreich abgeschlossenen Übernahme der Lotto24 AG durch die ZEAL Network SE standen außerdem die im Zuge eines Ergänzungsverlangens aufgenommenen Tagesordnungspunkte der Abberufung von Prof. Willi Berchtold sowie der Nachwahl von Peter Steiner als neuem Mitglied des Aufsichtsrats auf der Agenda.

Auch auf unserer am 27. September 2019 durchgeführten außerordentlichen Hauptversammlung stimmten die Aktionäre bei einer Gesamtpräsenz von rund 95 % des stimmberechtigten Kapitals allen Tagesordnungspunkten zu. Hier standen Satzungsänderungen zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs sowie zu entsprechenden Regelungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats auf der Tagesordnung. Basierend auf den bisherigen drei Aufsichtsratsmitgliedern sah die Satzung der Lotto24 AG noch keine Vergütung für Ausschusstätigkeiten vor. Zudem wurden die drei neuen Aufsichtsratspositionen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Herren Dr. Andreas Meyer-Landrut, Dr. Stefan Mäger und Dr. Otto Lose besetzt. Auch die im Zuge eines Ergänzungsverlangens aufgenommenen Tagesordnungspunkte zur Bestätigung der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 6 (Abberufung von Prof. Willi Berchtold) und 7 (Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 fanden entsprechende Zustimmung.

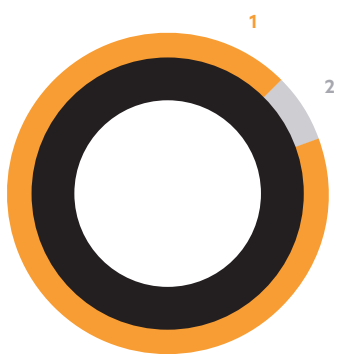
Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG € 24.154.890,00 eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien waren in der Vergangenheit zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Im Zuge der Übernahme durch die ZEAL Network SE und des in diesem Zusammenhang vergleichsweise geringen Streubesitzes haben wir uns jedoch entschieden, den Wechsel der Lotto24-Aktie vom Prime Standard in den regulierten Markt (General Standard) zu beantragen. Am 20. Dezember 2019 haben wir die entsprechende Bestätigung der Frankfurter Wertpapierbörse erhalten, dass der Widerruf unserer Zulassung zum Prime Standard mit Ablauf des 20. März 2020 wirksam werden würde. Die Zulassung zum General Standard blieb aber bestehen, so dass die Aufnahme des Handels (Einführung) unserer Aktien im General Standard am 23. März 2020 erfolgte.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 24. März 2020 folgende Aktionärsstruktur:

Aktionärsstruktur

93,04 %	1	ZEAL Network SE
6,96 %	2	Streubesitz



Basisdaten zur Lotto24-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, General Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

¹International Securities Identification Number

Kennzahlen zur Lotto24-Aktie	2019	2018
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	24.154.890
Höchstkurs (in €)	16,85	16,22
Tiefstkurs (in €)	12,00	9,66
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	14,80	12,60
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	357,5	304,4
Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück)	3.584	7.302
Ergebnis je Aktie (in €)	0,21	0,32

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle der Lotto24 AG fördern.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter Lotto24-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im April 2019 bis zum 20. März 2020 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D & O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D & O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D & O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
- Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
- Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (im Wesentlichen zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage für variable Bestandteile der Vorstandsvergütung)* Im Fall des zum 1. Dezember 2019 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellten Herrn Carsten Muth wurde angesichts der lediglich bis zum 31. Mai 2021 erfolgten Bestellung auf die Vereinbarung einer mehrjährigen variablen Vergütungskomponente verzichtet.
- Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 (Bildung einer Mehrzahl von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG bis zur Eintragung der satzungsändernden Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. September 2019 satzungsgemäß aus lediglich drei Personen bestand, hatte der Aufsichtsrat bis zum 30. Oktober 2019 keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss,

gebildet. Seit dem 30. Oktober 2019 besteht lediglich ein Ausschuss, dem die Prüfung und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen und insbesondere die Erteilung von Zustimmungen nach § 111a ff. AktG obliegt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass er die einem Prüfungs- bzw. Nominierungsausschuss obliegenden Aufgaben angesichts seiner Zahl von lediglich sechs Mitgliedern ebenso effizient als vollständiges Gremium erledigen kann.

5. *Ziff. 5.4.1 Abs. 2 S. 2 (Benennung, Berücksichtigung und Veröffentlichung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG als faktisch beherrschter Gesellschaft stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären, dass seit dem 20. März 2020 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.
2. *D.2, D.3, D.4, D.5 (Bildung einer Mehrzahl von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG bis zur Eintragung der satzungsändernden Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. September 2019 satzungsgemäß aus lediglich drei Personen bestand, hatte der Aufsichtsrat bis zum 30. Oktober 2019 keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet. Seit dem 30. Oktober 2019 besteht lediglich ein Ausschuss, dem die Prüfung und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen und insbesondere die Erteilung von Zustimmungen nach § 111a ff. AktG obliegt. Der Auf-

sichtsrat ist der Überzeugung, dass er die einem Prüfungs- bzw. Nominierungsausschuss obliegenden Aufgaben angesichts seiner Zahl von lediglich sechs Mitgliedern ebenso effizient als vollständiges Gremium erledigen kann.

3. *G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
4. *G.6, G.10 (Überwiegen der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile, Anlage der gewährten variablen Vergütungsbeträge in Aktien oder aktienbasierte Gewährung)* Im Fall des zum 1. Dezember 2019 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellten Herrn Carsten Muth wurde angesichts der lediglich bis zum 31. Mai 2021 erfolgten Bestellung auf die Vereinbarung langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteile verzichtet. Ebenfalls angesichts der zeitlich beschränkten Bestelldauer und damit der geringen Relevanz langfristiger Anreizwirkungen werden die variablen Vergütungsbestandteile weder in Aktien angelegt, noch aktienbasiert gewährt.

III. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären weiter, dass den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den in Abschnitt II genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird.

Hamburg, im März 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und sechs Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt hat der Aufsichtsrat eine systematische Selbstbeurteilung auf der Grundlage eines spezifischen Fragebogens im März 2019 durchgeführt.

Die Lotto24 AG wurde bis zum 30. Juni 2019 von Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) geleitet. Magnus von Zitzewitz hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen, um sich nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Als Nachfolger verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24. Petra von Strombeck hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 31. Dezember 2019 verlassen, um sich nach zwölf Jahren im Lotteriegeschäft, davon mehr als sieben als Vorstandsvorsitzende der Lotto24 AG, neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Carsten Muth wurde am 1. Dezember 2019 in den Vorstand berufen.

Der Vorstand leitet die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Petra von Strombeck verantwortete die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Recht und Regulierung, die Geschäftsfelder B2C ("Business-to-Customer") und B2B ("Business-to-Business"), Investor Relations, Kommunikation, Human Resources, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G. Magnus von Zitzewitz war vor dem 30. Juni 2019 und Jonas Mattsson nach dem 1. Juli 2019 ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Jonas Mattsson ist seit dem 1. Januar 2020 für die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C ("Business-to-Customer") und B2B ("Business-to-Business"), Investor Relations, Kommunikation, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess-, Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement zuständig. Carsten Muth verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Compliance und Human Resources. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 60 Jahren festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus sechs Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Die derzeitige Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehörten seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Ab dem 4. Juni 2019 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen: Peter Steiner (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl. Dr. Otto Lose, Dr. Stefan Maeger und Dr. Andreas Meyer-Landrut wurden am 27. September 2019 in den Aufsichtsrat gewählt. Sie traten ihre Ämter mit

Eintragung der Satzungsänderung zur Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf sechs am 14. Oktober 2019 an und sind die Mitglieder des "Related Parties Transactions"-Ausschusses, der keinen Vorsitzenden ernannt hat.

Der Aufsichtsrat hält seine Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr, entweder in Form von Präsenzsitzungen oder fernmündlichen Sitzungen (Telefonkonferenzen), ab. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig i. S. d. Empfehlung C.6 des Kodex anzusehen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt eine Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der Lotto24 AG wesentlich sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Hierbei verfügt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres unseres Geschäfts- sowie unseres Halbjahresfinanzberichts. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Jan Brorhilker.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Beide Zielgrößen entsprechen dem derzeitigen Stand.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil jeweils 0 %.

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der Lotto24 AG stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand ist bestrebt, die bereits in der Belegschaft insgesamt bestehende Diversität auch in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu steigern. Auch zu diesem Zweck hat der Vorstand die vorgenannten Zielgrößen festgelegt.

AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5 Tsd. erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Alle der Lotto24 AG für das abgelaufene Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und auf unserer Website (Lotto24-ag.de) zugänglich gemacht.

ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER

Am 31. Dezember 2019 besaß kein Mitglied des Vorstands Aktien von Lotto24.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUF SICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUF SICHTSRATS IN 2019

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf Präsenzsitzungen sowie weitere sechs Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung dem Aufsichtsrat angehörten.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben.

Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Beratung und Erörterung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der ZEAL Network SE,
- die Beratung und Erörterung struktureller Maßnahmen und gruppeninterner Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Integration in die ZEAL-Gruppe,
- die Feststellung der Zielerreichung und Festlegung zukünftiger Ziele hinsichtlich der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der nachträglichen Änderung der Ziele der langfristigen variablen Vergütung vor dem Hintergrund des Übernahmeangebots der ZEAL Network SE,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- der Jahresabschluss sowie der Einzelabschluss nach IFRS der Lotto24 AG und die Abschlussprüfung.

Ausschüsse

Am 30. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat den "Related Parties Transactions"-Ausschuss eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht, die keine nahestehenden Personen der ZEAL Network SE i. S. d. § 111a AktG sind (namentlich Dr. Andreas Meyer-Landrut, Dr. Stefan Mäger und Dr. Otto Lose). Der Aufsichtsrat hat dem Ausschuss die Befugnis übertragen, Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den ihr nahe stehenden Unternehmen (namentlich die ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen) gemäß § 111b Abs. 1 AktG zu prüfen und zu genehmigen.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 16 abgedruckt ist.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit 2012 als Abschlussprüfer für die Gesellschaft tätig. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist Jan Brorhilker der für die Abschlussprüfung zuständige Prüfungspartner. Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2020 vom Aufsichtsrat in Anwesenheit der Abschlussprüfer, die über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen, berichtete, intensiv behandelt und erörtert. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Risiko- und Kontrollsystems gemeldet. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS sowie das Risikosteuerungssystem der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss nach IFRS gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den vorgenannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

VERÄNDERUNGEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Prof. Willi Berchtold wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen. Als Nachfolger wurde Peter Steiner auf Beschluss derselben Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. September 2019 wurden Dr. Andreas Meyer-Landrut, Dr. Stefan Mäger und Dr. Otto Lose als weitere Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt.

Magnus von Zitzewitz schied am 30. Juni 2019 aus dem Vorstand aus. Als Nachfolger wurde Jonas Mattsson mit Wirkung zum 1. Juli 2019 in den Vorstand berufen. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 wurde Carsten Muth als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Petra von Strombeck schied am 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand aus. Wir danken Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit und wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG gilt unser ausdrücklicher Dank für ihre hohe Leistungsbereitschaft in dieser veränderungsreichen Zeit.

Hamburg, 24. März 2020



Peter Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Lotto24 AG, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

ERFOLGVERSPRECHENDES GESCHÄFTSMODELL

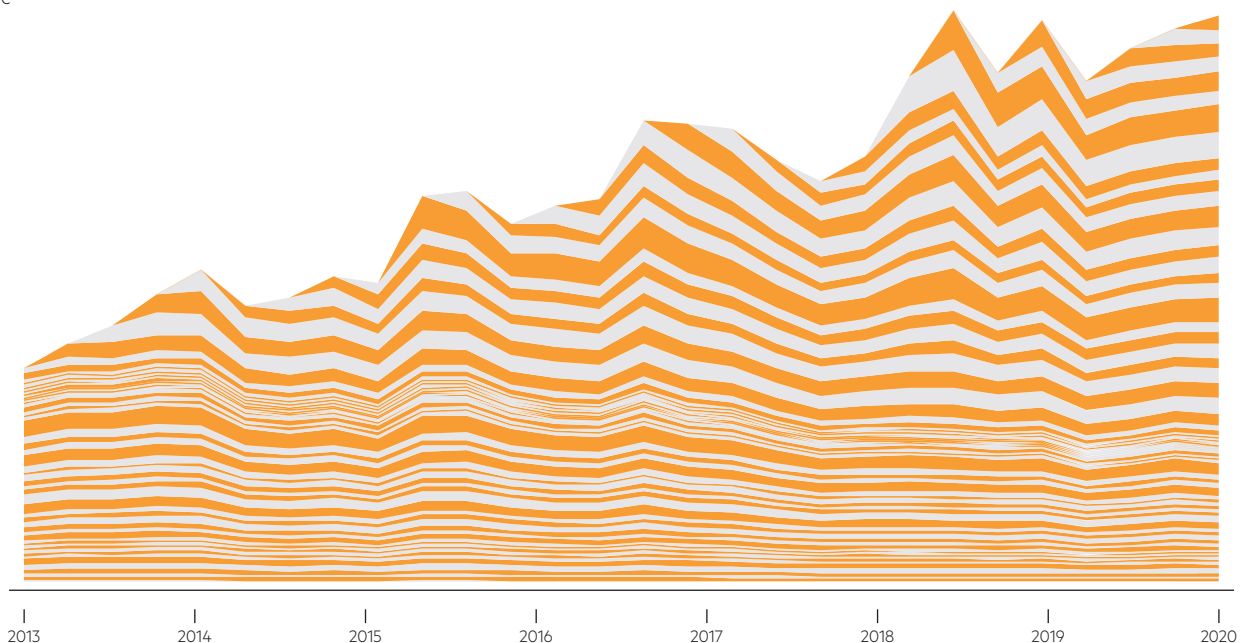
Lotto24 vermittelt Lotteriewerke über das Internet (Lotto24.de, Tipp24.com) und erhält dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Zusätzlich zur Marke Lotto24 haben wir die bisherige Zweitlotterie Tipp24 wieder in das deutsche Vermittlungsgeschäft überführt und vermitteln seit dem 15. Oktober 2019 auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotteriewerken Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die langfristige Loyalität unserer Kunden: Einmal für uns gewonnen, bleiben sie uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION (LOTTO24 UND TIPP24, QUARTALSWEISE)

in €



ZUSÄTZLICHE CHANCEN IM NEUKUNDEN-MARKETING

Starke Position behaupten und ausbauen

Dank der Übernahme und dem im Oktober 2019 erfolgten ZEAL-Geschäftsmodellwechsel besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Marke Lotto24 auch die bereits etablierte Marke Tipp24 im deutschen Vermittlungsgeschäft zu nutzen und damit eine Mehrmarkenstrategie zu fahren. Bei den seit Jahren durchgeführten repräsentativen Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen, zuletzt im November 2019 unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern, konnte Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 21 % den zweiten Platz unter den Online-Anbietern einnehmen – nur knapp hinter den staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform Lotto.de. Dabei kam mehr als der Hälfte der Befragten (51 %) Lotto24 sogar als erstes in den Sinn ("top-of-mind"). Tipp24 lag mit 11 % (und 29 % top-of-mind) dahinter. Gestützt lagen die Anteile beider Marken bei 53 % (Lotto24) und 45 % (Tipp24).

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, mithilfe der starken Markenstrahlkraft unsere Marktposition weiter auszubauen und Neukunden sowohl für das Lotto24- als auch für das Tipp24-Produktangebot zu gewinnen.

Effiziente Neukundenakquise

Im Online-Marketing wirken sich die erfolgte Konsolidierung im gewerblichen Lotterievermittlungsmarkt sowie der verstärkte Kampf der Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden gegen in Deutschland nicht erlaubte Lotterieangebote vorteilhaft auf die Werbepreis- und Wettbewerbssituation aus. Neben reichweitenstarken Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising", SEA) oder Social Media Advertising gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte "Affiliates", Banner, "Text Ads", "Content Ads" oder Sonderwerbformen. Daneben erreichen wir durch Kooperationen beispielsweise mit Nachrichtenseiten oder Portalen zusätzliche Kundengruppen. Dabei incentivieren wir unsere Partner unter anderem durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und/oder liefern ihnen darüber hinaus redaktionelle Informationen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation", SEO) ist für unseren nachhaltigen Marketingerfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen insbesondere bei hohen Jackpots optimal greifen, richten wir unsere Marketingmaßnahmen im Sinne einer größtmöglichen Effizienz an der jeweiligen Jackpot-Entwicklung aus.

Lotto goes Mobile

Da ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden inzwischen über mobile Endgeräte zu uns findet, optimieren wir auch unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte – insbesondere in Bezug auf die Ladegeschwindigkeit und Bildschirmgröße – zunehmend für die mobile Nutzung. Da der Smartphone-Markt fast vollständig von den Betriebssystemen "iOS" (Apple) und "Android" (Google) abgedeckt wird, bieten wir für beide Systeme Lotto24-Apps an und planen 2020 die Erweiterung unseres Portfolios um entsprechende Tipp24-Apps. Unsere iOS-App wird hierbei über den App Store vertrieben – Lotto24 konnte als einer der ersten Lotterieanbieter erfolgreich eine vollständig native App bereitstellen, die der neuen, seit Kurzem für Apps aus dem Glücksspielsegment erforderlichen Apple-Richtlinie entspricht. Der Download der Android-Angebote ist zurzeit nur über eine Direktinstallation der App von unserer Website möglich, da Google sogenannten Glücksspiel-Apps den Zugang zum "Google Play Store" in Deutschland bisher unverändert verweigert.

"DATA SCIENCE" SORGT FÜR BESSERE KUNDENBINDUNG

Datenbasierte Entscheidungen entlang der gesamten Kundenreise ("Customer Journey")

Um unseren Kunden das bestmögliche Angebot zum richtigen Zeitpunkt basierend auf ihren individuellen Bedürfnissen und Präferenzen bieten zu können, spielt die Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle. Durch den Zusammenschluss der jeweiligen Organisationsbereiche von ZEAL und Lotto24 planen wir, uns hier mittelfristig deutlich zu verbessern und durch den Einsatz von "Big Data" und "Machine Learning" das Angebot entlang der gesamten Kundenreise – vom Erstkontakt bis zum Aufbau einer langjährigen Kundenloyalität – zu personalisieren, um damit noch effektiver und effizienter zu werden.

Hierfür modernisieren wir derzeit die gesamte Datenhaltungsarchitektur sowohl in Bezug auf die Speicherung und Strukturierung als auch im Hinblick auf die Produktivnutzung. Während wir im Neu- und Bestandskundenmarketing heute schon gute Ergebnisse mit verhaltensbasierter Personalisierung erzielen, wird dies zukünftig über sämtliche Berührungspunkte ("Touch Points") – Website, Apps, Mails, Werbemittel, Benachrichtigungen, etc. – mit einer vereinheitlichten Logik möglich sein. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Budgets zu gewährleisten. Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Eine wesentliche Maxime ist dabei die Einhaltung deutscher und internationaler Datenschutznormen (z. B. DSGVO, ISO).

Unsere Datenanalytiker sind Teil der Produktentwicklungs- und Marketingteams, um die Effekte einzelner Maßnahmen zu ermitteln, A/B-Tests zu konzipieren und beratend in der Priorisierung von Ideen zu unterstützen.

Überdies verfügen wir über ein eigenes "User Lab", um regelmäßig Innovationen und Bedienkonzepte mit Kunden zu testen. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren.

PRODUKTENTWICKLUNG

Kundenwünsche wandeln sich – aber langsam

Der in Deutschland dem staatlichen Monopol unterworfenen Lotteriemarkt ist nicht von hoher Innovationsdynamik geprägt, während sich die Bedürfnisse der Kunden in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Wir entwickeln und integrieren daher kontinuierlich neue Angebote, um diesem Zeitgeist – beispielsweise durch innovative Services oder Produkte – Rechnung zu tragen und am Markt Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden mit Abo-Produkten die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Aufwand "im Spiel" zu bleiben, große Jackpots "zu jagen" oder besonders hohe Gewinnchancen über Spielgemeinschaften für sich zu entdecken.

Gemeinsam für eine reibungslose Produktentwicklung

Dem Kunden das absolut beste Online-Lotterierlebnis zu bieten – dieses Ziel treibt unser Produktmanagement-Team an, mit modernen Organisationsformen sämtliche Disziplinen entlang des Erst- und Wiederkaufprozesses zu beherrschen. Hierzu zählen insbesondere "Conversion-Optimierung", Personalisierung, Aufbau von Vertrauen und Schaffung von Transaktionssicherheit – als E-Commerce-Unternehmen sind das wesentliche Kernkompetenzen.

Für eine effiziente Selbstorganisation zur Realisierung neuer und Optimierung bestehender Produktfunktionen ("Features") arbeiten alle dafür benötigten Unternehmensbereiche und Disziplinen – wie beispielsweise unser Produktmanagement, "User Experience" und Grafik-Design, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und "Operations" – in sogenannten cross-funktionalen Teams gemeinsam an einem Ort zusammen.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Geschäft lebt davon, Kunden über viele Jahre zufrieden zu stellen und an uns zu binden. Hierbei kommt dem Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management", CRM) eine große Bedeutung zu. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um unsere Kunden zu einem möglichst guten Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. Neben dem Automatisieren von Standard-Kommunikationsmitteln steht auch die Erschließung neuer Kommunikationskanäle wie "Browser-Push" oder Offline-Mailings sowie die Vereinheitlichung der Auslieferungstechnologien und Datenmodelle bei der Integration von Lotto24 und Tipp24 im Fokus.

Kundenservice-Exzellenz – weil es sich lohnt

Sowohl Lotto24 als auch Tipp24 erreichten in verschiedenen Erhebungen ihrer jeweiligen Kundenservicequalität hohe Zufriedenheitswerte jenseits der 90 %-Marke: Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen schnell die gewünschte Unterstützung. Auch in Zeiten großer Kundenservice-Herausforderungen – wie beispielsweise im Rahmen der Tipp24-Geschäftsmodellumstellung von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler – können wir unsere Kapazitäten durch die Hinzunahme von externen Kundenservice-Mitarbeitern sehr kurzfristig erhöhen und sind dementsprechend flexibel aufgestellt.

Es ist unser Credo, dass die beste Unterstützung die ist, die gar nicht erst benötigt wird. Insofern investieren wir stark in gute, produktspezifische Nutzererlebnisse ("User Experience"), in das Monitoring der Zahlungsprozesse sowie in das möglichst schnelle und einfache Auffinden von Antworten auf typische Fragen in so genannten Self-Service-Bereichen auf unserer Website selbst.

TECHNOLOGIE ALS ERFOLGSKRITISCHER FAKTOR

Hochskalierbare E-Commerce-Plattformen

Pro Jahr wickeln Lotto24 und Tipp24 zusammen Transaktionen im Wert von mehr als einer halben Milliarde Euro ab, womit wir zu einem der größten deutschen E-Commerce-Anbieter gehören und entsprechend ambitionierte Technologieziele verfolgen. Unser Geschäft ist stark an die jeweilige Jackpot-Entwicklung geknüpft: An einem Freitagnachmittag, während eines bereits mehrfach nicht geknackten € 90-Millionen-Euro-Jackpots, vervielfacht sich die Last auf unseren Systemen. Wir müssen sie daher sehr sorgfältig skalieren, Ladezeiten optimieren, Caching-Lösungen aufrüsten und gleichzeitig die Sicherheitssysteme ausbauen.

Die Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, sind dabei hoch, denn schließlich muss jeder Kunde, der bei uns Millionen Euro gewinnen möchte, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Mit automatisierten Tests sorgen wir beispielsweise dafür, dass schon während der Softwareentwicklung möglichst jeder Fehler erkannt und vor einem eventuellen Betrieb behoben wird.

Plattformverschmelzung

Wir planen, Lotto24 2020 auf die ZEAL-Plattform zu migrieren, was uns gemeinsam insbesondere in den Bereichen Mehrmarkenführung, Softwarearchitektur und Entwicklungsgeschwindigkeit Fortschritte ermöglichen wird.

Neben dem Einsatz modernster "Hybrid Cloud-Lösungen" werden wir sowohl die Systemredundanz verbessern als auch die Kosten zur Bedienung von Spitzenlasten im dafür geplanten Rahmen halten können. Während die Migration insbesondere 2020 eine Herausforderung für die Bandbreite sonstiger Entwicklungsinitiativen bedeutet, werden wir danach mit unseren dedizierten Produktentwicklungsteams innerhalb der jeweiligen Produktdomäne neue Entwicklungen deutlich schneller umsetzen und so das angestrebte Geschäftswachstum unterstützen.

STEUERUNGSSYSTEM

KERNZIEL: WERT DES LOTTO24-KUNDENSTAMMS STEIGERN

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Da wir unsere wesentlichen finanziellen Kennziffern und ihren Einfluss auf die Unternehmenssteuerung regelmäßig überprüfen, haben wir zum Bilanzstichtag neue finanzielle Kennzahlen festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind daher:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, und Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen (ohne gruppeninterne Umsatzerlöse) und Transaktionsvolumen),
- das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Einmalaufwendungen und -erträgen, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Neukunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.) sowie
- die Kennzahl **CPL** (Cost per Lead; Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2019	2018
Transaktionsvolumen (in € Tsd.)	366.491	321.832
Umsatzerlöse (in € Tsd.)	44.098	38.289
Bruttomarge (%)	11,6	11,9
Bereinigtes EBITDA (in € Tsd.)	6.616	3.850
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	397	596
CPL (in €)	31,76	25,88

2019 war für die Gesellschaft ein spannendes Jahr. Nach der Übernahme durch die ZEAL Network SE haben wir die Marke Tipp24 und die Domains in unser Produktangebot integriert. Dies hat zur Steigerung des Transaktionsvolumens und des Umsatzwachstums um 13,9 % beziehungsweise 15,2 % beigetragen. Damit ist es uns gelungen, trotz des schwächeren Jackpot-Umfelds im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 2018 weiter zu wachsen.

Das bereinigte EBITDA hat sich von € 3.850 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 knapp auf € 6.616 Tsd. verdoppelt, was auf die strenge Kostenkontrolle zurückzuführen ist, durch die sich die Personalkosten um € 408 Tsd. oder 4,5 % verringert und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unterproportional zum Umsatzwachstum (13,4 % gegenüber 15,2 %) erhöht haben.

Die Anzahl registrierter Neukunden hat sich von 596 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf 397 Tsd. im Geschäftsjahr 2019 verringert und unser CPL erhöhte sich um € 5,88 auf € 31,76 (2018: € 25,88). Diese Ergebnisse sind zum einen auf das schwächere Jackpot-Umfeld 2019 zurückzuführen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass der Schwerpunkt auf der Integration von Lotto24 in die ZEAL-Gruppe lag.

Im Zuge der Übernahme durch ZEAL berichten wir nunmehr auch über die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat (MAU)¹ und das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde (ABPU)². In diesem Zusammenhang freuen wir uns, über einen Anstieg der Kennzahl MAU von 542 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf 633 Tsd. im Geschäftsjahr 2019 berichten zu können. Aufgrund des schwächeren Jackpot-Umfelds verringerte sich die Kennzahl ABPU von € 49,45 im Geschäftsjahr 2018 auf € 48,28 im Geschäftsjahr 2019. Hierbei ist zu beachten, dass die Werte aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt werden: Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 zwei bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Dienstleistungen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden

nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit**: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die "**Corporate Social Responsibility**", bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2019 um € 306 Mio. (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund € 123 Mio. gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2019	2018	Ausblick 2020
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment ¹	35 %	34 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²			
- Lotto24	84 %	-	weiterhin sehr hoch
- Tipp24	83 %	-	weiterhin sehr hoch
Corporate Social Responsibility – Anteil an Steuern und Zweckabgaben an vermittelten Spieleinsätzen ³	€ 123 Mio.	€ 122 Mio.	weiter steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV), 2019: Lotto24 inkl. 2,5 Monate Lotterievermittlungstätigkeit von Tipp24 nach dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel, 2018: nur Lotto24

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November bzw. Dezember 2019/ neue Erhebungsmethodik im Zuge der Lotto24-Übernahme, daher keine Vorjahresvergleichswerte

³ 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen, 2019: inkl. 2,5 Monate Vermittlungstätigkeit von Tipp24 nach dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel

¹ MAU (monthly average active users) ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten), und stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, neue Kunden zu binden und zu gewinnen.

² ABPU (average billings per user per month) ist eine Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, die Kundenbindung zu stärken und den Wert ihrer Kunden zu erhöhen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wir verstehen uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen. Dazu gehört auch, dass wir Kernkompetenzen aufbauen und unsere Plattform und zentrale Systeme selbst entwickeln und betreiben, um die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten zu können. Dies umfasst die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Systemwelten von Lotto24 und Tipp24 noch größtenteils getrennt, sie werden 2020 jedoch in wesentlichen Teilen zusammengelegt. Hierfür haben wir 2019 bereits wesentliche Vorbereitungen getroffen.

Es ist geplant, Lotto24 2020 auf die Tipp24-Plattform der ZEAL-Gruppe zu migrieren. Für das in Zukunft auf einer Plattform laufende Vermittlungsgeschäft erfolgte schon jetzt die Umstellung der vorhandenen Lotto24-iOS-App, die aufgrund neuer Apple-Richtlinien von Webtechnologie auf native Apps umgestellt werden musste. Dies ist trotz der zahlreichen mit der Übernahme verbundenen organisatorischen Veränderungen in nur wenigen Wochen gelungen. Für Android wurde zudem eine sogenannte "Wrapper-App" veröffentlicht. Nicht zuletzt haben wir 2019 unser Portfolio von Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) erweitert.

Für Tipp24 stand 2019 der Geschäftsmodellwechsel im Vordergrund: Während die Plattform versatil genug ist, um generell Geschäftsmodell-agnostisch zu funktionieren, haben wir alles daran gesetzt, um einen möglichst großen Anteil des bisherigen Geschäfts auch im Vermittlungsmodell weiterbetreiben zu können, beziehungsweise bei einem Wegfall bisheriger Produkte einen nahtlosen Übergang in fortgeführte Lotterien und Spielformate zu ermöglichen. Zudem haben wir neben der Modernisierung unserer Software-Architektur sowie den Tests und der Implementierung verschiedener Optimierungen und Konvertierungsverbesserungen im Rahmen unserer Kundenkommunikation auch hier unser Produktportfolio von Sofortlotterien im Internet um sogenannte 50-Cent-Gewinnspiele erweitert.

Nicht zuletzt haben wir auch die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit sowohl unserer Plattform als auch unserer Infrastruktur insgesamt verbessert – beispielsweise durch ein optimiertes Speicherverhalten ("Caching"), die Modernisierung der Entwicklungsumgebung (Frontend Frameworks) sowie der verbesserten Kombination einer lokalen und einer Cloud-basierten Dienstbereitstellung ("Hybrid-Cloud-Hosting").

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2008) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Nach Jahren der Rechtsunsicherheit wurden der allgemeine Rechtsrahmen und die rechtliche Argumentation in letzter Zeit gestärkt. Frühere Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wurden eingestellt, mehrere Urteile haben die allgemeine Regelung und die Durchsetzung gegenüber nicht lizenzierten Betreibern bestätigt.

Am 21. März 2019 haben die Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen, dass das Konzessionsverfahren für Sportwettenanbieter entfristet wird (Aufhebung der so genannten Experimentierklausel im GlüStV). Zudem wurde die Deckelung der Konzessionen aufgehoben. Die Regelung in Form des dritten GlüStV ist bis zum 30. Juni 2021 befristet (Übergangsregelung).

Derzeit befinden sich die Bundesländer in Verhandlungen zu einem GlüStV für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021.

BUNDESWEITE VERMITTLUNGSERLAUBNIS

Am 24. September 2012 erhielten wir erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag, an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen

auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung über 18 Zugang zu Rubbellosen im Internet. Die Erlaubnis ist ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Darüber hinaus hat Lotto24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es uns ermöglicht, über Lotto24 auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Für die Ergänzung gelten sowohl die bereits in der Vermittlungserlaubnis enthaltenen Beschränkungen als auch die Befristung bis zum 30. Juni 2021.

WERBEERLAUBNIS

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von Lotto24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung sind wir damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

POLITISCHE ENTWICKLUNG ZUR REFORMIERUNG DES GLÜSTV

Da der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2012) am 30. Juni 2021 ausläuft, haben sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 12. März 2020 auf einen Folgestaatsvertrag geeinigt. Der "Glücksspielstaatsvertrag 2021" (GlüStV 2021) sieht ein Erlaubnismodell für virtuelle Automaten Spiele (Online Games), Sportwetten (Online und Offline) und Online Poker sowie ein Konzessionsmodell für Bankhalterspiele (Online Casino) im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online Games und Online Casinos.

Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen Behörde zur Glücksspielaufsicht mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Das bisherige Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Bestehende Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits im Markt agierenden Anbieter wie Lotto24 behalten über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit, wobei die Vorschriften des neuen GlüStV dann bereits Anwendung finden.

Der neue GlüStV beinhaltet Spielform-übergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind. Wir gehen aber davon aus, dass die Auswirkungen der Neuregulierung auf unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind. Die Bundesländer halten am staatlichen Monopol für Lotterien, mit Ausnahme von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential (Soziallotterien), fest. Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung bleiben unverändert. Darüber hinaus wird das bisherige Trennungsgebot beim Angebot von Glücksspielformen im Internet aufgehoben. In Zukunft ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten. Zudem unterscheidet der neue GlüStV in vielen Bereichen (z. B. Werbung, Spieleridentifizierung, Sperrdatei) zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online Games, aber auch Online-Sofortlotterien und KENO. Wir gehen davon aus, dass beim Angebot klassischer Lotterierprodukte die Freiheitsgrade größer sein werden.

Der derzeit vorliegende, von den Ministerpräsidenten paraphierte Gesetzesentwurf muss noch bei der Europäischen Kommission notifiziert und durch die Parlamente der Bundesländer verabschiedet werden. Der GlüStV 2021 ist unbefristet und erstmalig zum 31. Dezember 2028 kündbar.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgerlaubnis anhängig werden. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg sowohl in den Verfahren gegen die Werbeerlaubnis als auch gegen die Vermittlungserlaubnis unsere Klagen in wesentlichen Punkten zurückgewiesen. Auch das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 haben wir die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen.

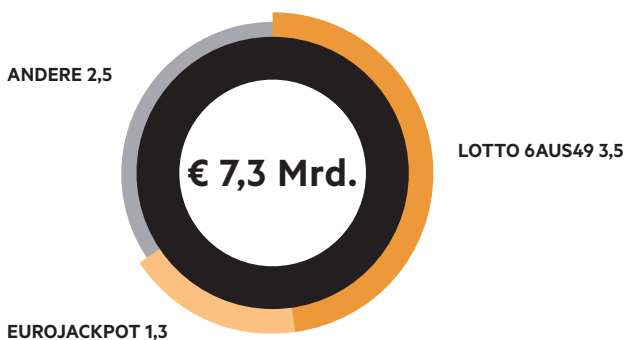
WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

LEICHTER UMSATZRÜCKGANG IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Der Umsatz des DLTB sank im Geschäftsjahr 2019 nach eigenen Angaben um rund 1,2 % auf knapp € 7,3 Mrd. (2018: € 7,3 Mrd.). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 mit einem Plus von über 2 % mit € 3,54 Mrd. und knapp 49 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (2018: € 3,5 Mrd.). Trotz eines Umsatzrückgangs um 14,4 % aufgrund der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpot-Entwicklung verteidigte die europäische Lotterie EuroJackpot mit € 1,25 Mrd. (2018: € 1,5 Mrd.) ihren zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2019. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2019

in € Mrd.



PREISÄNDERUNG DER LOTTERIEGESELLSCHAFTEN

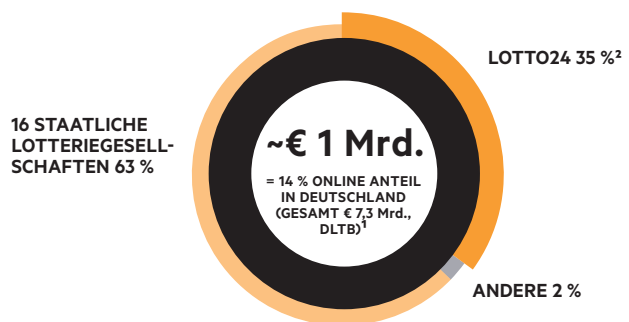
Nach eigenen Angaben plant der DLTB im Herbst 2020 eine Preisänderung beim Produkt Lotto 6aus49, danach soll ein Spielfeld in der Lotterie Lotto 6aus49 in Zukunft € 1,20 statt € 1,00 kosten.

Wir gehen davon aus, dass sich auch diese Preisänderung – analog zur letzten Anpassung im Mai 2013 – insgesamt positiv auf unser Geschäft auswirken wird: Zum einen erwarten wir hierdurch eine Steigerung des Spieleinsatzes beim Produkt Lotto 6aus49, zum anderen wachsen die Jackpots durch die Umstellung deutlich schneller, was die Attraktivität des Produkts erhöht und ebenfalls einen langfristig positiven Umsatzeffekt auslösen sollte. Ob die Preiserhöhung jedoch auch ein geändertes Spielverhalten der Lottokunden oder eine Abwanderung zum inzwischen deutlich etablierteren Produkt EuroJackpot begünstigt, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

LOTTO24 UND TIPP24 BAUEN MARKTFÜHRERSCHAFT AUS

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2018 schon € 937 Mio. und stieg im Geschäftsjahr 2019 (inkl. des ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumen) noch einmal um rund 10 % auf € 1.035 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 14 % am Lotteriegesamtumsatz 2019 in Deutschland (2018: 13 %, inkl. Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften dabei zusammen um 11,6 % auf rund € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegten, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts mit den Marken Lotto24 und Tipp24 um 13,8 % auf € 366 Mio. (2018: € 322 Mio. inkl. Tipp24) – hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 nicht enthalten. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 18 Mio. online (2018: € 32 Mio.).

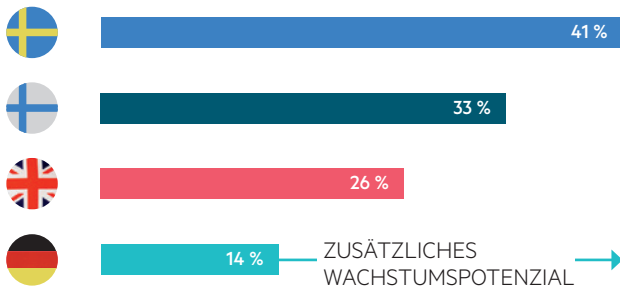
LOTTO24-MARKTANTEIL AM ONLINE-MARKT 2019



¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

² Ganzjähriges Lotto24-Transaktionsvolumen sowie Tipp24-Transaktionsvolumen erst seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019

MARKTPOTENZIAL^{1,2}



¹ Online-Anteil in ausgewählten europäischen Ländern, basierend auf H2-Glücksspielkapitaldaten (ohne ODDSET), Glücksspiel-Bruttoumsatz oder Bruttogewinne (Einsätze abzüglich ausgezahlter Preise, aber einschließlich Boni), sofern verfügbar (2017A)

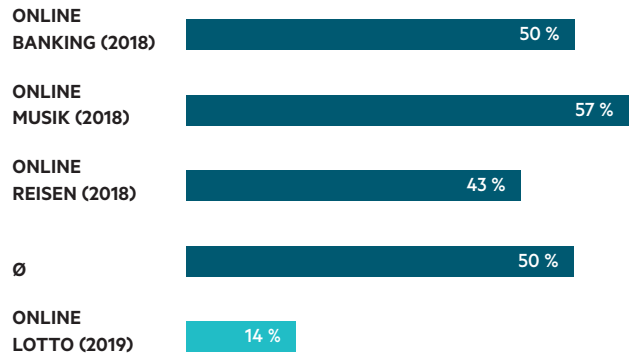
² Basierend auf Schätzungen für 2017

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 38 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern im November 2019 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich (trotz der neuen, etwas konservativeren Befragungsmethodik) 51 % der befragten Online-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 15,1 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie) von rund € 8,7 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,4 Mrd.

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich angekommen ist, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

ONLINE-MARKTANTEILE



Quelle: Bankenverband, Bundesverband Musikindustrie, DRV, Deutscher Lotto- und Totoblock, DLTB, Deutscher Lottoverband, DLV

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2017 in Schweden bei knapp 41 %, in Finnland bei rund 33 % und im Vereinigten Königreich bei circa 26 %³. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden bereits 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 %⁴. 57 % der Musik 2018⁵ sowie 43 % der Reisen wurden 2018 online verkauft⁶.

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt von € 8,7 Mrd. ergäbe sich vor diesem Hintergrund somit ebenfalls ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von mehr als € 4 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Quelle: Goldmedia "Gambling Market Monitor 2018"

³ Quelle: H2 Gambling Capital data; excl. ODDSET

⁴ Quelle: Bankenverband, "Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking", Juni 2018

⁵ Quelle: Bundesverband Musikindustrie, "Musikindustrie in Zahlen 2018"

⁶ Quelle: DRV, "Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2018", Juli 2019

WERBUNG UND WETTBEWERB

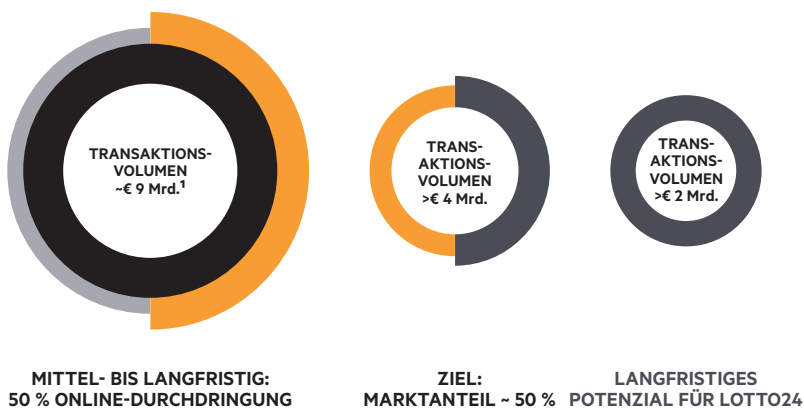
Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2019 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig. Zudem ist ZEAL mit der bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft zurückgekehrt und vermittelt als offizieller Partner des DLTB wieder Spielscheine der Tipp24-Kunden über uns an die deutschen Landeslotteriegesellschaften.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir "Media Monitoring" sowie "Social Media Monitoring", mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt, und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres "Brand Tracking", unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen über unsere Wettbewerber. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

UNSERE VISION



¹ Quelle: Gesamtes deutsches Lotteriemarktvolumen von € 8,7 Mrd. in 2017 gemäß Goldmedia, inklusive Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie

SCHWÄCHERE EUROJACKPOT-ENTWICKLUNG ALS IM VORJAHR

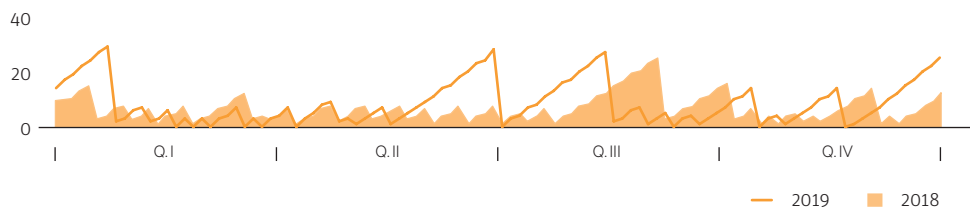
Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegen. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden.

2019 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien sehr unterschiedlich: So verzeichnete die deutsche Lotterie Lotto 6aus49 vier Jackpots über € 20 Mio. (2018: einer), die dreimal direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führten (2018: einmal). Der durchschnittliche Lotto-Jackpot betrug dabei € 9,6 Mio. (2018: € 6,9 Mio.). Mit einer durchschnittlichen Jackpot-Höhe von € 37,2 Mio. (2018: € 47,8 Mio.) erreichte die europäische Lotterie EuroJackpot 2019 allerdings in nur vier Ziehungen die € 90 Mio.-Marke und entwickelte sich damit bei weitem nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf die € 90 Mio.-Marke in 13 Ziehungen erreicht worden war.

JACKPOT-ENTWICKLUNG LOTTO 6AUS49 UND EUROJACKPOT

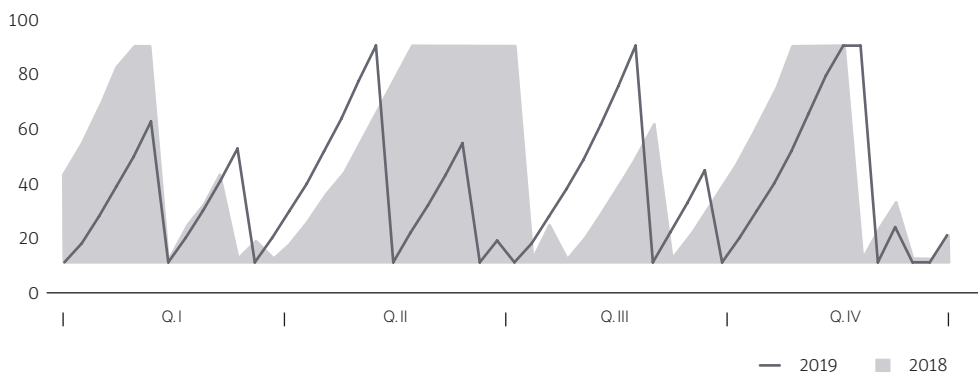
Lotto 6aus49

in € Mio.



EuroJackpot

in € Mio.



GESCHÄFTSVERLAUF

PROGNOSE

Nach der Übernahme der Tipp24-Kunden und der entsprechenden Domains im Oktober 2019 haben wir im November 2019 unsere Prognose aktualisiert.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose (21.03.2019/ 12.11.2019)	2019	2018
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Stabil auf Vorjahresniveau/ über Vorjahr	€ 366,5 Mio. (+13,9 %)	€ 321,8 Mio. (+45,8 %)
Umsatzerlöse	Stabil auf Vorjahresniveau/ über Vorjahr	€ 44,1 Mio.	€ 38,3 Mio.
Bruttomarge	Stabil auf Vorjahresniveau/ Leicht unter Vorjahr	11,6 %	11,9 %
CPL	Höher als im Vorjahr/ Höher als im Vorjahr	€ 31,76	€ 25,88
Neukunden	Eine sinkende Neukundenzahl/ Eine sinkende Neukundenzahl	367 Tsd.	596 Tsd.

Die zusätzlichen Spieleinsätze der Tipp24-Kunden trugen zur Steigerung des Transaktionsvolumens sowie der Umsätze bei und glichen das schwächere Jackpot-Umfeld aus. Zudem trug die schwächere Jackpot-Entwicklung zu einem Anstieg des CPL auf € 31,76 bei (2018: € 25,88).

Wir prüfen regelmäßig, ob und in welchem Umfang wir unseren derzeitigen Medienmix fortsetzen sollten. Abhängig von der Jackpotsituation, der Höhe unserer Marketingausgaben, dem Medienmix und dem Verhalten unserer Wettbewerber wird der CPL daher auch in Zukunft quartalsweise schwanken.

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2019	2018	Veränderungen %
in € Tsd.			
Transaktionsvolumen	366.491	321.832	13,9
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-322.393	-283.543	13,7
Umsatzerlöse	44.098	38.289	15,2
Personalaufwand	-8.640	-9.048	-4,5
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-581	-599	-3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.401	-25.038	13,4
abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge	140	246	-43,1
Betriebliche Aufwendungen	-37.482	-34.439	8,8
EBITDA bereinigt	6.616	3.850	71,9
Einmalserträge	4.162	-	100
Einmalaufwendungen	-5.277	-	100
EBITDA	5.501	3.850	42,9
Abschreibungen	-1.522	-1.202	26,6
EBIT	3.979	2.648	50,3
Finanzergebnis	-137	-118	16,1
Ergebnis vor Steuern	3.842	2.529	51,9
Ertragsteuern	1.120	5.168	-78,3
Periodenergebnis	4.962	7.697	-35,5
Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen			
Marketingkosten	-12.607	-15.423	-18,3
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.417	-3.015	112,8
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.377	-6.599	42,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.401	-25.038	13,4

2019 war für die Lotto24 ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Am 14. Mai 2019 wurden wir von der ZEAL Network SE im Rahmen ihrer Entscheidung übernommen, das Risiko zu reduzieren und ihr Zweitlotteriegeschäft in Deutschland zu beenden. Im September 2019 schlossen wir eine Reihe von Vereinbarungen mit der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen ab. Dank dieser Vereinbarungen konnten wir bestimmte Vermögenswerte entgeltlich nutzen, was zum Wachstum des Transaktionsvolumens und der Umsatzerlöse beigetragen hat.

UMSATZWACHSTUM

Trotz des schwächeren Jackpot-Umfelds im Jahr 2019 legte das Transaktionsvolumen von € 321.832 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 366.491 Tsd. im Geschäftsjahr 2019 zu. Auch die Umsatzerlöse wuchsen von € 38.289 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 44.098 Tsd. im Geschäftsjahr 2019. Dieser Anstieg wurde im Wesentlichen vom Transaktionsvolumen und den Umsatzerlösen der Tipp24-Kunden getragen. Im Oktober 2019 wurden diese Kunden zu Lotto24 überführt, nachdem die ZEAL-Gruppe das Zweitlotteriegeschäft in Deutschland aufgegeben hatte.

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verringerte sich im Gesamtjahr 2019 leicht auf 11,6 % (2018: 11,9 %).

ANSTIEG VON BEREINIGTEM EBITDA UND EBIT

Aufgrund des Umsatzwachstums und einer Reduzierung der Personalkosten um 4,5 % oder € 408 Tsd., die durch einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert wurden, stieg das bereinigte EBITDA von € 3.850 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 6.616 Tsd. Einmalaufwendungen und -erträge in Höhe von € 1.115 Tsd. (2018: null) sowie Abschreibungen in Höhe von € 1.522 Tsd. (2018: € 1.202 Tsd.) führten 2019 zu einem EBIT von € 3.979 Tsd. (2018: € 2.648 Tsd.).

ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

Der Personalaufwand konnte von € 9.048 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 8.640 Tsd. reduziert werden. Dies gelang uns trotz der gestiegenen Mitarbeiterzahl nach der Überführung von Mitarbeitern aus anderen Gesellschaften innerhalb der ZEAL-Gruppe im Oktober 2019. Die Anzahl unserer Mitarbeiter belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 119 (2018: 103). Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Personalaufwand resultiert aus der Restrukturierung der ZEAL-Gruppe nach der Übernahme, durch die sich unsere Mitarbeiterzahl (vor Oktober 2019) zwischenzeitlich auf 90 verringerte. Die Aufwendungen für Mitarbeiter im Rahmen der bezahlten Freistellung wurden entweder als Einmalaufwendungen erfasst oder an ZEAL weiterbelastet, wodurch sich die Personalkosten verringert haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich von € 25.038 Tsd. um € 3.363 Tsd. auf € 28.401 Tsd. gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Rückgang der Marketingkosten von € 2.816 Tsd., maßgeblich durch das schwächere Jackpot-Umfeld. Ferner fiel die im Jahr 2018 durchgeführte Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots im Geschäftsjahr 2019 weg.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um € 3.402 Tsd. auf € 6.417 Tsd. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kosten in Höhe von € 3.428 Tsd. (2018: null) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24, der IT-Plattform und der Dienstleistungen der Gruppe zurückzuführen.

- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von € 6.599 Tsd. auf € 9.377 Tsd. Da wir unsere internen IT-Teams durch freie Mitarbeiter ergänzten, erhöhten sich die Kosten für IT-Beratungsleistungen um € 575 Tsd. Gleichzeitig stiegen die Rechts- und Beratungskosten um € 1.934 Tsd., die Wartungskosten um € 369 Tsd. und die sonstigen Kosten um € 481 Tsd. Gegenläufig wirkte ein Rückgang der Mietkosten um € 502 Tsd. nach der Anwendung von IFRS 16.

Die Abschreibungen erhöhten sich 2019 auf € 1.522 Tsd. (2018: € 1.202 Tsd.). Grund für den Anstieg war die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 sowie die damit verbundene Neuzuordnung der Kosten von sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Einmalaufwendungen erhöhten sich 2019 auf € 5.277 Tsd. (2018: null). Dieser Wert setzt sich primär zusammen aus Abfindungen für Mitarbeiter in Höhe von € 5.192 Tsd.

Von den ursprünglich für Personal und Beratung angefallenen Kosten in Höhe von € 5.277 Tsd. wurden € 4.162 Tsd. an ZEAL weiterbelastet und als Einmalaufwendungen erfasst.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 26 entnommen werden.

FINANZIERUNGSANALYSE

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich um € 1.877 Tsd. auf € 3.615 Tsd. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Abschlussstichtag 2019 nicht verändert (€ 24.155 Tsd.; 2018: € 24.155 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital € 37.288 Tsd. (2018: € 32.326 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Gewinnrücklagen	10.718	5.756
Gesamt	37.288	32.326

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt € 2.196 Tsd.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage € 2.415 Tsd. (2018: € 2.415 Tsd.) und enthielt die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.420 Tsd. (2018: € 1.934 Tsd.) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb	18.540	11.197
Verzinsliches Darlehen	148	193
Leasingverbindlichkeiten	412	-
Übrige	-	45
Gesamt	19.100	11.435

Zum 31. Dezember 2019 stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf € 19.100 Tsd. (2018: € 11.435 Tsd.). Sie umfassten insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb in Höhe von € 18.540 Tsd. (2018: € 11.197 Tsd.), die von einem höheren Transaktionsvolumen beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden und aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften erfasst. Dieser Posten enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Bei den Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um den nach der Anwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 erfassten Betrag.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer Rechenzentren (Mietkaufverträge: € 148 Tsd.; 2018: € 193 Tsd.).

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt € 659 Tsd. (2018: € 973 Tsd.), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unser IT-Rechenzentrum, unsere Arbeitsplatzausstattung und unser Business Intelligence-System.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Wesentliche Cashflow-Positionen	2019	2018
in € Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.727	3.271
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-659	-973
davon Finanzinvestitionen	-	-
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-659	-973
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-587	-2.498
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.481	-199
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	15.553	8.072

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 verbesserten Ergebnisentwicklung stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf € 8.727 Tsd. (2018: € 3.271 Tsd.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug € -659 Tsd. (2018: € -973 Tsd.), da wir – ebenso wie im Geschäftsjahr 2018 – in die Erweiterung unseres Geschäftsbetriebs investierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € -587 Tsd. (2018: € -2.489 Tsd.) umfasste im Wesentlichen Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 394 Tsd. (2018: null). Nach der Anwendung von IFRS 16 hat die Gesellschaft Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit getrennt ausgewiesen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigte 2018 sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen von der Günther-Gruppe.

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2019 sind die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2018 um € 25.255 Tsd. auf € 75.643 Tsd. gestiegen – im Wesentlichen aufgrund der Erfassung einer gruppeninternen Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 7.072 Tsd. gegenüber der ZEAL Network SE, eines Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 7.481 Tsd., eines Anstiegs der Forderungen aus dem Spielbetrieb um € 6.121 Tsd. aufgrund eines höheren Transaktionsvolumens sowie der Anwendung von IFRS 16, mit der Folge, dass ein Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht von € 3.863 Tsd. in den Sachanlagen erfasst wurde.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (€ 15.553 Tsd., 2018: € 8.072 Tsd.), kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (€ 14.154 Tsd.; 2018: € 7.970 Tsd.), gruppeninterne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 7.072 Tsd.; 2018: null), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 148 Tsd.; 2018: € 384 Tsd.) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (€ 565 Tsd.; 2018: € 667 Tsd.).

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (€ 18.850 Tsd.; 2018: € 18.850 Tsd.) sowie die saldierten latenten Steueransprüche (€ 13.936 Tsd.; 2018: € 12.464 Tsd.) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

BEDEUTUNG VON AUSSERBILANZIELLEN FINANZIERUNGSTRUMENTEN FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Vor der Anwendung von IFRS 16 bestanden 2018 erhebliche außerbilanzielle zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt € 6.644 Tsd. über die nächsten fünf Jahre hinaus. Nach der Anwendung von IFRS 16 wurden die Verpflichtungen für Büroräume und technische Ausstattung in der Bilanz erfasst, die Gesellschaft verfügte über außerbilanzielle zukünftige Verpflichtungen in Höhe von € 327 Tsd.

Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 23 entnommen werden.

BILANZIELLE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

2019 war für Lotto24 ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Am 14. Mai 2019 wurden wir von der ZEAL Network SE im Rahmen ihrer Entscheidung übernommen, das Risiko zu reduzieren und ihr Zweiloteriegeschäft in Deutschland einzustellen. Im Oktober 2019 schlossen wir eine Reihe von Vereinbarungen mit der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen ab. Dank dieser Vereinbarungen konnten wir bestimmte Vermögenswerte entgeltlich lizenzieren, was zum Wachstum der Umsatzerlöse und des Transaktionsvolumens beigetragen hat.

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 119 Angestellte (Vollzeitäquivalente, 2018: 103).

ANZAHL MITARBEITER¹

	31.12.2019	31.12.2018
Lotto24 gesamt	158	108
davon Frauen	55	37
davon Teilzeitarbeitnehmer	58	20
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	38
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	119	103

¹ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

POSITIVES ARBEITSUMFELD

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

GEZIELTE FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

SOZIALE VERANTWORTUNG ("CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY")

€ 123 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück, rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB wurden 2019 über 2,9 Mrd. (2018: € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken Lotto24 und – seit der ZEAL-Geschäftsmodellumstellung – Tipp24 haben wir im Geschäftsjahr 2019 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 123 Mio. (2018: € 122 Mio. exkl. Tipp24) unterstützt.

DIE DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Seit dem 14. Mai 2019 besteht zwischen der Lotto24 AG und der ZEAL Network SE ein Abhängigkeitsverhältnis gemäß § 17 Abs. 1 AktG. ZEAL Network SE ist die oberste, beherrschende Muttergesellschaft und kontrolliert die Lotto24 AG. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellt.

Vor dem 14. Mai 2019 bestand ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Lotto24 AG und der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG gemäß § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist gemäß AktG Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: "Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

NACHTRAGSBERICHT

ANFECHTUNGSKLAGEN ERLEDIGT

Wie bereits am 1. August 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, haben zwei Aktionäre gegen die auf der Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 4. Juni 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 (Beschlussfassung über die Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats) und Nr. 7 (Beschlussfassung über die Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben.

Darüber hinaus haben wir am 19. November 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, dass ein Aktionär gegen die auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 27. September 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 4 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 – Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) und Nr. 5 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 – Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) ebenfalls Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben hat.

Inzwischen wurden die beiden Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 und vom 27. September 2019 jedoch von Klägerseite für erledigt erklärt beziehungsweise durch Klagerücknahme beendet. Die entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist am 27. Februar 2020 erfolgt. Wir haben uns der Erledigungserklärung unter Verwahrung gegen die Kostenlast angeschlossen. Es wurden keine mit Klagerücknahme und Erledigungserklärung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen getroffen und keine Leistungen der Gesellschaft oder ihr zurechenbarer Dritter erbracht.

Der ursprünglich für den 20. Februar 2020 bestimmte Termin zur Güteverhandlung beziehungsweise der sich unmittelbar anschließende Haupttermin sind damit entfallen.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf Lotto24 nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen

problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erforderlichen Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen sowie von geschäftlichen oder sonstigen Vertragsbeziehungen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Lotto 24 fördert eine transparente und offene Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können. Für den Geschäftsbetrieb ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter oder der Führungskräfte des Unternehmens gemeldet und angemessen behandelt wird. Daher hält das Unternehmen jeden dazu an, etwaige Bedenken, die sie hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts haben könnten, zu äußern. Lotto24 hat ein Hinweisgeber-System eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Stärkerer Wettbewerb auf mittlere Sicht

Nach dem Inkrafttreten des geänderten Glücksspielstaatsvertrags könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Durch ein größeres Angebot an attraktiven Glücksspiel-Angeboten könnte gleichzeitig der Lotterieumsatz zurückgehen. Grundsätzlich ist das Zweitlotteriegeschäft aber durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen damit, dass sich der Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien kurzfristig abschwächen wird.

Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie wurde damit grundsätzlich in Frage gestellt, und dessen weiteres Wachstum. Es wird den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten bisher noch nicht zugelassene Anbieter von Zweitlotterien daher auch eine Lizenz für die Lotterievermittlung in Deutschland beantragen und erwerben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie beispielsweise Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer internen Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Es besteht daher das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von Lotto24 und Tipp24 oder die relevante Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenanzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD IN DEUTSCHLAND

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt "Regulatorische Rahmenbedingungen" berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Online-Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung der entsprechenden Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Diese Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig zeitlich befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der "Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V." (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtliche und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2018 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwetten-Monopols insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Umsetzungsrisiken im Rahmen der Übernahme durch ZEAL Network SE

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Restrukturierung kann langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten. Die Ankündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieumsätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielaufkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

AUSSERGEWÖHNLICH GEWINNTRÄCHTIGE LOTTOEREIGNISSE

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (€ > 20 Mio.) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (€ > 35 Mio.) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

ÖFFNUNG DES "GOOGLE PLAY STORES"

Im November 2018 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Das Smartphone-Betriebssystem von Google ist damit das in Deutschland am stärksten verbreitete System. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2018). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services jeglicher Art im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Leider hat Google seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist jedoch 2018 in ersten Märkten (Vereinigtes Königreich, Frankreich) gefallen, die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen. Zudem ermöglicht die App eine Steigerung der Rate wiederkehrender, spielender Kunden, folglich ein Umsatzwachstum pro Kunde und damit eine höhere Profitabilität von Marketinginvestitionen.

SYNERGIEEFFEKTE DURCH ZUSAMMENSCHLUSS DER ZEAL NETWORK SE UND DER LOTTO24 AG

Der strategische Zusammenschluss der beiden Unternehmen könnte trotz der Umsetzungsrisiken mittelfristig zu größeren Synergien führen als derzeit angenommen. Insbesondere könnte der Zusammenschluss zügiger abgeschlossen werden und Kosteneinsparungen früher als angenommen eintreten. Durch die künftige Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung und IT – können sich darüber hinaus positive Effekte auf das Produktportfolio ergeben. Zudem würde sich bei einem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots eine digitale Lotterieguppe mit einer steigenden Marktmacht und höheren Eintrittsbarrieren für zusätzliche Wettbewerber ergeben.

Einschätzung der Risikolage und Chancen

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in diesen Fällen bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE

Die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens können zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle führen. Wesentliche Teile der Bevölkerung halten sich im Rahmen der von den Gesundheitsämtern und dem Robert-Koch-Institut ausgesprochenen Empfehlungen zuhause auf. Möglicherweise werden Unterhaltungsangebote, insbesondere Online-Spiel- und Lotterieangebote hierdurch mehr genutzt. In der Folge könnten die Lotterieuumsätze auch bei Online-Lotterievermittlern höher ausfallen und sich positiv auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei durch ein IKS nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Datena bstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterierprodukte im Internet. 2019 war für uns ein herausforderndes Jahr. Seit dem Abschluss der Übernahme durch ZEAL am 14. Mai 2019 sind wir Teil der ZEAL-Gruppe, wuchsen im Geschäftsjahr 2019 – trotz der übernahmebedingten organisatorischen Veränderungen sowie der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren EuroJackpot-Entwicklung – auch durch den ZEAL-Geschäftsmodellwechsel gemeinsam mit Tipp24 weiter und verbesserten unsere Profitabilität erneut.

	2020	2019 ¹
	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	550–570	366,5
Umsatz (€ Mio.)	66–68	44,1
Bruttomarge (%)	Leicht über Vorjahresniveau	11,6
Bereinigtes EBITDA (€ Mio.)	Deutlich über der Gewinnschwelle	6,6
CPL (€)	Niedriger als im Vorjahr	31,76
Neukunden (Tsd.)	Eine deutlich steigende Neukundenanzahl	397

¹ Inklusiv Tipp24 seit dem 15. Oktober 2019

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG € 24.154.890, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtig. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Auch im Geschäftsjahr 2020 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterierprodukte mit den Marken Lotto24 und Tipp24 weiter auszubauen. In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Berücksichtigung der Tipp24-Ergebnisse ab dem 15. Oktober 2019 im Zuge des Geschäftsmodellwechsels von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler nur schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einem Transaktionsvolumen zwischen € 550 Mio. und € 570 Mio. Hierin ist erstmalig das ganzjährige Transaktionsvolumen von Tipp24 berücksichtigt. Bei einem erwarteten Umsatz zwischen € 66 Mio. und € 68 Mio. gehen wir von einer leicht über dem Vorjahr liegenden Bruttomarge aus. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, der zeitlichen Umsetzung der geplanten Synergieeffekte sowie der Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das bereinigte EBITDA deutlich über der Gewinnschwelle bleiben. Bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren CPL rechnen wir mit einer deutlich steigenden Neukundenanzahl.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
ZEAL Network SE, Hamburg, Deutschland	93,04 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 2.195.899 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

2019 legten Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz ihre Ämter als Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand des Unternehmens nieder. Ihre Aufgaben wurden von Jonas Mattsson und Carsten Muth übernommen. Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der Lotto24 nicht entlohnt. Seine Vergütung für sein Amt als Finanzvorstand der ZEAL Network SE ist dem Konzernabschluss 2019 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann am Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg angefordert werden. Carsten Muth erhielt 2019 für sein Amt als Mitglied des Vorstands eine Vergütung in Höhe von € 15 Tsd.

Fixgehalt plus variable Komponente

2018 bestand die Vorstandsvergütung aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus konnte den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wurde nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung wurden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm ("Phantom Shares mit Barausgleich") gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig ("pro rata temporis") erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswerte € 410 Tsd. für den Vorstand insgesamt – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von € 205 Tsd. für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen (Umsatzerlöse und EBIT) reflektierten langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wurde am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt wurden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstanden nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne lag zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definierte dabei tranchenbezogene Mindest- ("Floors") und Maximalerreichungsgrößen ("Caps").

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2019 wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019				
	in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018
Festvergütung		300	-	-	300
Zuwendungen		-	-	-	-
Gesamt (fest)		300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung		-	-	-	340
Mehrjährige variable Vergütung		-	-	-	345
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹		-	-	-	90
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) ¹		-	-	-	56
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²		-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²		-	-	-	21
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²		-	-	-	-21
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²		-	-	-	99
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) ²		-	-	-	100
Summe (variabel)		-	-	-	685
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses		2.603	-	-	-
Gesamtvergütung		2.903	-	-	985

¹ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils € 50 Tsd.

² Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung betragen jeweils € 50 Tsd.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende, bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd. Sie erhielt zudem Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von € 2.603 Tsd.; diese lassen sich wie folgt aufgliedern: € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wird im März 2020 gezahlt.

		Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019		
Gewährte Zuwendungen				
in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018
Festvergütung	100	-	-	200
Zuwendungen	-	-	-	-
Gesamt (fest)	100	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	215
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	223
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹	-	-	-	58
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) ¹	-	-	-	36
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²	-	-	-	13
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²	-	-	-	-13
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²	-	-	-	64
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) ²	-	-	-	65
Summe (variabel)	-	-	-	438
Leistungen aus Anlass der Beendigung	2.138	-	-	-
Gesamtvergütung	2.238	-	-	638

¹ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils € 32,5 Tsd.

² Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung betragen jeweils € 32,5 Tsd.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand, bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd. Er erhielt zudem Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von € 2.138 Tsd.; diese lassen sich wie folgt aufgliedern: € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem

Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wurde im Januar 2020 gezahlt.

Zufluss	Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019		Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019	
	2019	2018	2019	2018
in € Tsd.				
Festvergütung	15	-	300	300
Zuwendungen	-	-	-	-
Gesamt (fest)	15	-	300	300
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	132
Mehrfährige variable Vergütung	-	-	-	600
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre)	-	-	-	600
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2019–2023 (4 Jahre)	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
Summe (variabel)	-	-	-	732
Leistungen aus Anlass der Beendigung	-	-	2.603	-
Gesamtvergütung	15	-	2.903	1.032

Zufluss	Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019		Kai Hannemann Mitglied des Vorstands vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
	2019	2018	2019	2018
in € Tsd.				
Festvergütung	100	200	-	180
Zuwendungen	-	-	-	-
Gesamt (fest)	100	200	-	180
Einjährige variable Vergütung	-	126	-	112
Mehrfährige variable Vergütung	-	390	-	90
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre)	-	390	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2019–2023 (4 Jahre)	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
Summe (variabel)	-	516	-	202
Leistungen aus Anlass der Beendigung	2.138	-	-	-
Gesamtvergütung	2.238	716	-	202

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von € 25 Tsd. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Für ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen erhielten die

Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche Vergütung von € 10 Tsd. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS	2019	2018
in € Tsd.		
Peter Steiner	36	-
Prof. Willi Berchtold	31	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	8	-
Dr. Otto Lose	8	-
Dr. Stefan Mäger	8	-
Gesamt	154	125

JAHRESABSCHLUSS

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

		2019	2018
in € Tsd.	Anhang		
Transaktionsvolumen		366.491	321.832
Weiterzuleitende Spieleinsätze		-322.393	-283.543
Umsatzerlöse	5	44.098	38.289
Sonstige betriebliche Erträge	6	140	246
Gesamtleistung		44.238	38.535
Personalaufwand	7	-8.640	-9.048
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte		-581	-599
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-28.401	-25.038
Einmalserträge	9	4.162	-
Einmalaufwendungen	9	-5.277	-
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		5.501	3.850
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	16, 17	-1.522	-1.202
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		3.979	2.648
Finanzaufwendungen	10	-137	-118
Finanzergebnis		-137	-118
Ergebnis vor Steuern		3.842	2.529
Ertragsteuern	11	1.120	5.168
Periodenergebnis/Gesamtergebnis		4.962	7.697
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		0,21	0,32
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		24.154.890	24.154.890

Das Gesamtergebnis ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ
ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

		31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA in € Tsd.	Anhang		
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	12	15.553	8.072
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12	14.154	7.970
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	148	384
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	13	7.072	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	565	667
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		37.492	17.093
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	15	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte	16	428	572
Sachanlagen	17	4.937	1.409
Latente Steueransprüche	11	13.936	12.464
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		38.151	33.294
AKTIVA		75.643	50.388

		31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA in € Tsd.	Anhang		
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.1	2.420	1.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	18.1	4.173	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18.2	19.100	11.435
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18.3	2.267	573
Kurzfristige Rückstellungen	19	6.780	2.382
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		34.740	16.324
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	3.568	148
Langfristige Rückstellungen	21	47	1.505
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		-	85
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		3.615	1.738
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	24.155	24.155
Kapitalrücklage	22	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	22	10.718	5.756
Eigenkapital, gesamt		37.288	32.326
PASSIVA		75.643	50.388

**KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

	2019	2018
in € Tsd.		
Ergebnis vor Steuern	3.842	2.529
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.522	1.202
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	137	118
Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Anlagevermögen	42	15
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236	-206
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	-7.072	-
Kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte	-6.184	-2.503
Sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	102	-136
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486	518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	4.173	-
Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	7.298	1.482
Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	1.342	-6
Kurzfristigen Rückstellungen	4.398	542
Langfristigen Rückstellungen	-1.458	-228
Gezahlte Zinsen	-137	-121
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.727	3.271
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-217	-321
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-442	-651
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-659	-973
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme/Auszahlungen aus der Rückführung (-) von Finanzdarlehen	-	1.500
Auszahlungen (-) aus der Rückführung (-) von Finanzdarlehen	-193	-3.998
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	-394	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-587	-2.498
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.481	-199
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	15.553	8.072
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	15.553	8.072
Zahlungsmittel	15.553	8.072

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

**EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
in € Tsd.				
Stand 1. Januar 2018	24.155	2.415	-1.941	24.629
Ergebnis	-	-	7.697	7.697
Gesamtergebnis	-	-	7.697	7.697
Stand 31. Dezember 2018	24.155	2.415	5.756	32.326
Stand 1. Januar 2019	24.155	2.415	5.756	32.326
Ergebnis	-	-	4.962	4.962
Gesamtergebnis	-	-	4.962	4.962
Stand 31. Dezember 2019	24.155	2.415	10.718	37.288

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 22.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS

NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch "Lotto24"), ist eine börsennotierte Gesellschaft nach deutschem Recht. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (Deutschland) unter der Registernummer HRB 123037 eingetragen. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2019, das Geschäftsjahr 2019 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist ZEAL Network SE. Die Lotto24 AG ist in den konsolidierten Jahresabschluss der ZEAL Network SE einbezogen. Dieser ist erhältlich bei ZEAL Network SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland.

Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen sowie keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 24. März 2020 aufgestellt, und, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 24. März 2020 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Abschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 Allgemeines

Der Abschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2019 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2019 Anwendung finden

Gegenüber dem Stand des IFRS Einzelabschlusses vom 1. Januar 2019 wurden von der Lotto24 AG folgende erstmals verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen angewendet:

IFRS 16 "Leasingverhältnisse"
IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"

IFRS 16 "Leasingverhältnisse"

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, demgemäß Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einem Nutzungsrecht für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zum Bilanzierung nach IAS 17 "Leasingverhältnisse" ergeben. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 16 modifiziert retrospektiv. Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfassen wir Leasingverbindlichkeiten für die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Leasingverhältnisse. Diese Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug zum 1. Januar 2019 3,5 %. Die entsprechenden Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht wurden in gleicher Höhe erfasst.

Die Lotto24 AG verfügt über keine als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuftene Leasingverhältnisse.

Im Rahmen der Umstellung wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von € 3.288 Tsd. und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 3.373 Tsd. erfasst.

Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 "Leasingverhältnisse" haben wir folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- die Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestatteter Leasingverträge,
- die Erfassung von geringwertigen Leasingverhältnissen linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust,
- die Bilanzierung von Leasingverträgen, die zum 1. Januar 2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufwiesen, als kurzfristige Leasingverhältnisse.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung

in € Tsd.

	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	4.999
Sonstiges (Nebenkosten der Mietverträge)	-1.024
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-29
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	3.946
Abzinsung	-573
Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	3.373

Die operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 beinhalteten Nebenkostenbeträge aus Mietverträgen in Höhe von € 1.024 Tsd.

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

in € Tsd.

	01.01.2019
Grundstücke und Bauten	3.246
IT-Ausstattung (BGA)	42

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzpositionen zum 1. Januar 2019 wie folgt:

	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
AKTIVA in € Tsd.			
Sachanlagen	1.409	3.288	4.697
Latente Steueransprüche	15.100	1.089	16.189
PASSIVA in € Tsd.			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	148	3.045	3.193
Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	85	-85	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	42	356	398
Latente Steuerschulden	2.636	1.061	3.697

IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"

Diese Interpretation befasst sich mit der Bilanzierung von Ertragsteuern, wenn diese mit Unsicherheiten einhergeht, die sich auf die Anwendung von IAS 12 "Ertragsteuern" auswirken. Sie findet keine Anwendung bei Steuern oder Abgaben außerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 12 und enthält auch keine speziellen Anforderungen für Zinsen und Strafsteuern im Zusammenhang mit der unsicheren ertragsteuerlichen Behandlung. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit dem Folgenden:

- ob ein Unternehmen eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung getrennt berücksichtigt;
- mit den Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung der ertragsteuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörden trifft;
- wie ein Unternehmen den zu versteuernden Gewinn (steuerlichen Verlust), die steuerliche Basis, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze bestimmt;
- wie ein Unternehmen Änderungen von Tatsachen und Umständen berücksichtigt.

Die Gesellschaft bestimmt, ob jede unsichere ertragsteuerliche Behandlung einzeln oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen beurteilt werden soll und greift auf den Ansatz zurück, der die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Gesellschaft wendet bei der Ermittlung der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung wesentliche Ermessensentscheidungen an.

Im Rahmen der Anwendung der Interpretation prüfte die Gesellschaft, ob unsichere Ertragsteuerposten vorliegen, insbesondere im Zusammenhang mit Transferpreisen. Die Steuererklärungen des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen in den verschiedenen Rechtsordnungen enthalten transferpreisbezogene Abzüge, deren ertragsteuerliche Behandlung durch die Steuerbehörden hinterfragt werden könnte. Auf Grundlage ihrer Studie zu Transferpreisen und der Einhaltung der Steuervorschriften ermittelte die Gesellschaft, dass ihre ertragsteuerliche Behandlung (sowie die ihrer Tochterunternehmen) von den Steuerbehörden wahrscheinlich anerkannt wird. Die Interpretation hatte keine Auswirkung auf den Gesellschaftsabschluss der Gesellschaft.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt und es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Lotto24 erwartet. Lotto24 beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden

IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern" ist seit dem 1. Januar 2020 anzuwenden

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Abschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Funktionale und Berichtswährung ist der Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Stichtag insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 15 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 11 dargestellt.

2.1.5 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Die Abschreibungsperiode und die Methode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Das Unternehmen hält keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

2.1.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, buchen wir ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz aus und erfassen den aus ihrem Verkauf resultierenden Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten erfassen wir in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Abschreibungen erfolgen linear zu den jeweils berechneten Sätzen zur Abschreibung der Kosten, abzüglich des geschätzten Restwerts, jedes Vermögenswerts über seine erwartete Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer liegt in der Regel zwischen einem und 13 Jahren.

2.1.7 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ist das der Fall oder ist wie beim Geschäfts- oder Firmenwert mindestens eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, schätzen wir seinen jeweils erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Um den Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln, zinsen wir die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert ab. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte überprüfen wir zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands die Annahmen geändert haben, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung erfassen wir erfolgswirksam. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.8 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn das Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis erfolgswirksam) und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Alle finanziellen Vermögenswerte der Lotto24 werden in einem Geschäftsmodell gehalten, das auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ausgerichtet ist.

Beim erstmaligen Ansatz bewerten wir einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Lotto24 verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten, die

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und unter den sonstigen Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen. Wir erfassen in dieser Bewertungskategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Lotto24 hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem ab 1. Januar 2019 anzuwendenden, neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenden wir den vereinfachten Ansatz an, demzufolge die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen als Wertminderung zu erfassen sind.

Lotto24 wendet bei den sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten den allgemeinen Ansatz an, da die Forderungen aus Spielbetrieb, Zahlungsmittel und geleisteten Kautionen nicht in den Anwendungsbereich des vereinfachten Ansatzes für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen. Lotto24 bestimmt, ob es eine Risikovorsorge für 12 Monats-Expected-credit-loss (ECL) ermitteln muss. Lotto24 prüft dabei zu jedem Abschlussstichtag, ob sich das Kreditrisiko erhöht oder verringert hat. Die Kurzfristigkeit der Schuldinstrumente (in der Regel werden die Schuldinstrumente innerhalb von sechs Tagen beglichen) führt dazu, dass die Lotto24 für diesen Bereich von einem geringen Ausfallrisiko ausgeht.

Lotto24 hat zuerst die Ermittlung beziehungsweise Erhebung historischer Ausfalldaten durchgeführt. Sobald eine Rücklastschrift auf dem Kundenkonto verbucht wurde, erfolgt ein automatisierter Zahlungshinweis. Sofern der Kunde innerhalb der Frist von 14 Tagen nicht selbstständig einzahlt, startet automatisch ein dreistufiges Mahnwesen und nachfolgend das Inkassoverfahren.

Neben der Analyse der historischen Ausfalldaten führt die Lotto24 AG Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse und Ereignisse durch. Hierzu steht die Lotto24 AG im ständigen Austausch mit ihren Dienstleistern über Veränderungen im allgemeinen Zahlungsverhalten von Kunden, die im Internet Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Wenn diese Informationen zusätzliche Indikatoren für die Prognosen liefern, wendet Lotto24 diese an.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden und wurden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, bereits früher abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Wir betrachten einen finanziellen Vermögenswert als in Verzug, wenn die vertragliche Zahlung 14 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen sehen wir einen Ausfall eines finanziellen Vermögenswertes als gegeben, wenn wir interne oder externe Informationen erhalten, die darauf hinweisen, dass wir den ausstehenden vertraglichen Betrag voraussichtlich nicht vollständig erhalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass die vertraglichen Zahlungsströme wiederhergestellt werden.

Einen finanziellen Vermögenswert buchen wir aus, wenn unser vertragliches Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder wenn wir unser Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert übertragen oder verpflichtet sind, die erhaltenen Cashflows ohne wesentliche Verzögerung im Rahmen einer Durchleitungsvereinbarung vollständig an einen Dritten zu zahlen, und entweder (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben oder (b) im Wesentlichen nicht alle Risiken und Chancen an dem Vermögenswert übertragen haben, sondern nur die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen wurde.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung bewerten wir finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.10 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 12.

2.1.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bilden wir für rechtliche und faktische Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.12 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilsscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstiger Anteilsscheine erhält oder erwirbt.

Die Lotto24 AG hat aktienbasierte Vergütungen in Form von sogenannten Phantom Shares der Gesellschaft gewährt. Die Höhe der Vergütung ist vom Wert der Aktien der Lotto24 AG abhängig und wird in bar ausgeglichen ("cash-settled share-based payment transaction").

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Der Aufwand aus der Bildung und Veränderungen der Verpflichtungen wird als Personalaufwand ausgewiesen.

2.1.13 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legen wir die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen berechnen wir auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses, sie berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten "Liability-Methode" auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden erfassen wir für alle zu versteuernden temporären Differenzen. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn wir einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, verbuchen wir ebenfalls erfolgsneutral. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.14 Umsatzerlöse

Wir erzielen Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden,
- Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.
- Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE und ihrer Tochtergesellschaften.

Erlöse aus Verträgen mit Lotterieveranstaltern und Kunden (Spielteilnehmer) werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen (Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen) auf den Kunden übertragen werden. Umsätze aus Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE und ihren Tochtergesellschaften werden bei Leistungserbringung realisiert.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Im Vermittlungsgeschäft sind Provisionen, Zusatz-/Scheingebühren als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Wir erbringen die Vermittlung der Spielscheine, für die wir Provisionen, Zusatz-/Scheingebühren erhalten, zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst. Wir übertragen die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften ohne das Dritte beteiligt sind.

Lotto24 wendet bei der Zuordnung der Staffelprovisionen die Ausnahmeregelungen, nach der variable Gegenleistungen vollständig einem bestimmten Vertragsbestandteil zugeordnet werden, an.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl weisen wir um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt aus.

2.1.15 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen buchen wir zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.16 Einmalserträge und Einmalaufwendungen

Für ein verbessertes Verständnis der Ertragslage der Gesellschaft werden Posten, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die zugrunde liegende Leistung widerspiegeln, als Einmalserträge oder -aufwendungen dargestellt. Als Einmalaufwendungen klassifizierte Posten werden aufgrund ihrer Höhe oder Art separat ausgewiesen, um ein besseres Verständnis der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr abzubilden. Dazu zählen eine deutliche Umstrukturierung der Aktivitäten einer Einheit einschließlich der damit einhergehenden Abfindungskosten von Mitarbeitern, mit einer Veräußerung verbundene Transaktionskosten und Integrationskosten, da diese naturgemäß unregelmäßig sind.

2.1.17 Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen erfassen wir als zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung einer finanziellen Schuld.

2.1.18 Leasingaktivitäten

Die Lotto24 mietet Räumlichkeiten. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben.

Bis einschließlich 2018 wurden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich etwaiger vom Leasingnehmer erhaltener Anreize) wurden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfolgswirksam erfasst.

Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den Zeitraum der Leasingdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, d. h. mit dem Zinssatz, den wir zahlen müssten, wenn wir Mittel aufnehmen müssten, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen. Diese liegen bei der Lotto24 AG nicht vor.

Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasingverhältnisse der Lotto24 AG beinhalten keine variablen Zahlungen.

Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte wie Software und Lizenzen wurden durch Lotto24 nicht nach IFRS 16 erfasst. Ausgaben für geleaste immaterielle Vermögensgegenstände wurden für die gesamte Periode im Aufwand erfasst.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um der Lotto24 AG die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch uns und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 ("Statement of Cash Flows") erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 aus € 15.553 Tsd. (2018: € 8.072 Tsd.) Zahlungsmitteln zusammen.

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam		31.12.2019
		Tilgung	Erwerb	Erwerb	Änderung im beizulegenden Zeitwert	
in € Tsd.						
Überleitung zur Bilanz:						
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹	193	-193	-	-	-	148
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²	148	-	-	-	-	-148
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	341	-193	-	-	-	148

¹ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

² Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2017	Zahlungs- wirksam		Zahlungsunwirksam		31.12.2018
		Tilgung	Erwerb	Änderung im beizulegen- den Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.						
Überleitung zur Bilanz:						
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹	2.283	-3.998	1.500	-	408	193
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²	488	-	-	69	-408	148
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	2.771	-3.998	1.500	69	-	341

¹ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

² Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Es bestehen bei der Lotto24 keine unterschiedlichen operativen Segmente. Lotto24 erzielte aus Verträgen mit Kunden in Deutschland Erlöse in Höhe von € 42.759 Tsd. (2018: € 38.289 Tsd.).

Die Gesellschaft realisierte zudem Umsatzerlöse in Höhe von € 1.339 Tsd. aus Verträgen mit der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen. Diese resultieren aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen.

5 UMSATZERLÖSE

Lotto24 erreichte 2019 mit gesteigertem Transaktionsvolumen und besseren Margen aus Verträgen mit Kunden sowie Erlöse aus Entwicklungsleistungen, Umsätze in Höhe von € 44,098 Tsd. (2018: € 38.289 Tsd.). Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,6 % (2018: 11,9 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2019 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2019 auf 2.566 Tsd. (2018: 2.169 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

	2019	2018
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	2.169	1.573
Erstes Quartal (Neukunden)	86	180
Zweites Quartal (Neukunden)	104	198
Drittes Quartal (Neukunden)	97	90
Viertes Quartal (Neukunden)	110	128
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.566	2.169

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von € 140 Tsd. (2018: € 246 Tsd.) bestanden im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus sonstigen verrechneten Sachbezügen (€ 56 Tsd.; 2018: € 39 Tsd.), Erträge aus der Krankenversicherung (€ 42 Tsd., 2018: € 5 Tsd.) und der Erstattung von Mietnebenkosten (€ 25 Tsd., 2018: null).

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten im Jahr 2018 einen nicht rückzahlbaren Renovierungszuschuss von € 153 Tsd. (2019: null.) und, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (€ 1 Tsd.; 2018: € 32 Tsd.).

7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2019 hatte Lotto24 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

	2019	2018
in € Tsd.		
Gehälter	7.364	7.942
Soziale Abgaben	1.276	1.106
Gesamt	8.640	9.048

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2019	2018
in € Tsd.		
Marketingkosten	12.607	15.423
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	6.417	3.015
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	9.377	6.599
Gesamt	28.401	25.038

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum um € 3.363 Tsd. von € 25.038 Tsd. auf € 28.401 Tsd. gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Rückgang der Marketingkosten von € 2.816 Tsd. wurde maßgeblich durch das schwächere Jackpot-Umfeld verursacht. Ferner fiel die im Jahr 2018 durchgeführte Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots im Geschäftsjahr 2019 weg.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um € 3.402 Tsd. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kosten in Höhe von € 3.428 Tsd. (2018: null.) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24 zurückzuführen. Lotto24 schloss diese Verträge im September 2019 ab. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 25 dargestellt.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von € 6.599 Tsd. auf € 9.377 Tsd. Da wir unser internes IT-Team durch freie Mitarbeiter ergänzten, erhöhten sich die Kosten für IT-Beratungsleistungen um € 575 Tsd. Zudem stiegen die Rechts- und Beratungskosten um € 1.934 Tsd. und die sonstigen Kosten um € 481 Tsd.

9 EINMALERTRÄGE UND EINMALAUFWENDUNGEN

	2019	2018
in € Tsd.		
Erträge von ZEAL Network SE	4.162	-
Einmalserträge	4.162	-
Restrukturierungskosten	-5.277	-
Einmalaufwendungen	-5.277	-
Einmalserträge/(-aufwendungen) gesamt	-1.115	-

2019 betragen die Einmalaufwendungen € 5.277 Tsd. (2018: null). Dieser Wert setzt sich primär zusammen aus Abfindungen für Mitarbeiter in Höhe von € 5.192 Tsd.

Von den ursprünglich angefallenen € 5.277 Tsd. wurden Kosten in Höhe von € 4.162 Tsd. an die ZEAL weiterbelastet und als Einmalsertrag erfasst.

10 FINANZERGEBNIS

Die Finanzaufwendungen in Höhe von € 137 Tsd. (2018: € 118 Tsd.) stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen, die bereits im Geschäftsjahr 2019 zurückgezahlt wurden.

11 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2018 erstmalig ein positives steuerliches Jahresergebnis erwirtschaftet und unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung Ertragsteuern zu zahlen. Den Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorräte haben wir entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen. Im Abschluss haben wir darüber hinaus für den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwert, latente Steuerschulden gebildet.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2018 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert bei 16,45 % und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit demselben Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (2018: 32,28 %).

	2019	2018
in € Tsd.		
Tatsächlicher Steueraufwand	-352	-58
Steuerertrag aus der Bildung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/aufgrund zeitlicher Differenzen	3.125	5.631
Steueraufwand aus der Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-1.653	-406
Latente Steuern	1.472	5.225
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	1.120	5.168

	2019	2018
in € Tsd.		
Steuerüberleitung		
Ergebnis vor Steuern	3.842	2.529
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwartetes Steuerergebnis	-1.240	-816
Hinzurechnungen nach § 8 GewSt	-46	-11
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-27	-27
Aktivierung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	2.433	6.021
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	1.120	5.168

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2019
in € Tsd.				
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	68	1.540	-	1.608
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	15.032	1.585	-	16.617
	15.100	3.125	-	18.225
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-4.289
Gesamt				13.936

	01.01.2019	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2019
in € Tsd.				
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.636	1.653	-	4.289
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	2.636	1.653	-	4.289
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-4.289
Gesamt				-

	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2018
in € Tsd.				
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	50	19	-	68
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	9.420	5.612	-	15.032
	9.470	5.613	-	15.100
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-2.636
Gesamt				12.464

	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	31.12.2018
in € Tsd.				
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.231	-406	-	2.636
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	2.231	-406	-	2.636
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-2.636
Gesamt				0

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von € 1.120 Tsd. (2018: € 5.168 Tsd.) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden in Höhe von € 1.472 Tsd. (2018: € 5.225 Tsd.) und der für 2019 ermittelten Beträge für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von € 352 Tsd. (2018: € 58 Tsd.).

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuernes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht.

12 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zahlungsmittelbestand betrug am 31. Dezember 2019 € 15.553 Tsd. (2018: € 8.072 Tsd.) und war nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Forderungen aus Spielbetrieb	12.835	6.714
Kautionen	1.266	1.016
Übrige	53	242
Gesamt	14.154	7.970

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch abrechnungsstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Kauttionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern. Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Wertminderungen vorgenommen, da keine Verlustereignisse zum Bilanzstichtag eingetreten waren.

13 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (INTERCOMPANY)

	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Forderungen gegen Kunden	134	365
Forderungen aus Weiterbelastungen	14	13
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	148	384
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von anderen ZEAL-Gesellschaften (Intercompany)	7.072	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) gesamt	7.072	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegenüber Kunden und weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe (ZEAL Network SE und ihre Tochterunternehmen). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) sind noch nicht fällig.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis historischer Erfahrungen analysiert. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2019 beziehungsweise dem 1. Januar 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Lotto24 passt diese Verlustquoten an, wenn sich aktuelle Informationen ergeben, die einen signifikanten Einfluss auf die Zahlungsprofile der Kunden haben. Des Weiteren analysiert Lotto24 zukünftige wirtschaftliche Verhältnisse und Ereignisse.

Lotto24 verwendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Die Wertminderung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Wertminderung zu Beginn des Geschäftsjahres	426	323
Erfolgswirksame Erhöhung/Verringerung der Wertminderung im Berichtszeitraum	58	102
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebenen Forderungen	-	-
Wertminderung zum Ende des Geschäftsjahres	484	426

Für die Forderungen gegenüber Kunden wurde insgesamt eine Erhöhung der Wertminderung in Höhe von € 58 Tsd. (2018: € 102 Tsd.) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 für Forderungsverluste ein Aufwand in Höhe von € 523 Tsd. (2018: € 497 Tsd.) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Insgesamt wurden für Wertminderung und Forderungsverluste 2019 € 581 Tsd. (2018: € 599 Tsd.) erfolgswirksam unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die zum Stichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Davon noch nicht überfällig	Überfällig größer 30 Tage
in € Tsd.			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2019	148	107	41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018	384	295	89

14 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Servicedienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen in Höhe von € 565 Tsd. (2018: € 667 Tsd.). Es handelt sich bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten um nicht finanzielle Vermögenswerte.

15 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die Lotto24 AG überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von unverändert € 18.850 Tsd. mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf Wertminderung hin. Der GoF ist der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Lotto24 AG. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wendete das Unternehmen CAPM-Kapitalkostensätze vor Steuern von 11,92 % (7,94 % nach Steuern) (2018: 11,93 %, 7,95 %) an.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2025 (2018: ab 2024) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem Kapitalkostensatz von 9,92 % (5,94 % nach Steuern) (2018: 9,93 %, 5,95 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 2,0 % (2018: 2,0 %) zugrunde.

Das geschätzte Wachstum des Online-Lotteriemarkts infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmärkte seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen ist ein wesentlicher Einflussfaktor. Die Berechnung ist anfällig gegenüber Schätzungsänderungen. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Da sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergaben, wurde zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (2018: null) erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einem Impairment führen würde.

16 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
in € Tsd.		
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	2.445	2.098
Zugänge einzeln erworben	217	347
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	2.662	2.445
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-1.874	-1.544
Abschreibungen der Periode	-360	-329
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-2.234	-1.874
Buchwert zum 31. Dezember	428	572

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

17 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

	2019	2018
in € Tsd.		
Anschaffungskosten zum 1. Januar, wie bisher berichtet	3.700	3.160
Erstmalige Anwendung von IFRS 16	3.288	-
Anschaffungskosten zum 1. Januar	6.988	3.160
Zugänge einzeln erworben	1.465	694
davon Nutzungsrechte	1.002	-
Abgänge	-316	-155
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	8.137	3.700
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-2.291	-1.558
Abschreibungen der Periode	-1.162	-873
davon Nutzungsrechte	-427	-
Abgänge	253	139
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-3.200	-2.291
Buchwert zum 31. Dezember	4.937	1.409

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und dreizehn Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Nutzungsrechte (€ 1.002 Tsd.), Hard- und Software für Arbeitsplätze sowie Büroausstattung für neue Büroflächen (€ 174 Tsd.).

18 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

18.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (INTERCOMPANY)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.420 Tsd. (2018: € 1.934 Tsd.) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) in Höhe von € 4.173 Tsd. (2018: null) umfassen im Wesentlichen die offenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen und erworben Vermögenswerte. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany) sind innerhalb eines Jahres fällig.

18.2 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	18.540	11.197
Verzinsliches Darlehen	148	193
Leasingverbindlichkeiten	412	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	45
Gesamt	19.100	11.435

Zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf € 19.100 Tsd. (2018: € 11.435 Tsd.). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 18.540 Tsd. (2018: € 11.197 Tsd.), die aufgrund eines höheren Transaktionsvolumens beeinflusst wurden. Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die Leasingverbindlichkeiten entsprechen der Höhe, die nach der Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 erfasst wurde.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: € 148 Tsd.; 2018: € 193 Tsd.).

18.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus "Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit" (2019: € 2.133 Tsd.; 2018: € 449 Tsd.) sowie "Urlaubsverpflichtungen" (2019: € 134 Tsd.; 2018: € 123 Tsd.).

19 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2018	Zuführung	Umgliederung von langfristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	31.12.2019
in € Tsd.						
Anteilsbasierte Vergütung (kurzfristig)	990	-	-	-	-990	-
Bonus	1.340	988	-	-79	-1.261	988
Prozesskosten	30	600	-	-	-	630
Leistungen bei Beendigung des Mandats	-	3.417	1.718	-	-	5.135
Übrige	22	27	-	-	-22	27
Gesamt	2.382	5.032	1.718	-79	-2.273	6.780

2019 sind Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ihnen stehen noch Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.603 Tsd. bzw. € 2.138 Tsd. zu (siehe Anhangangabe 27). Von diesem Betrag hatte das Unternehmen bereits € 1.718 Tsd. als langfristige Rückstellung für Phantom Shares und variable Vergütung erfasst, so dass dieser Betrag 2019 in die kurzfristigen Rückstellungen umgegliedert wurde. Die Leistungen bei Beendigung des Mandats werden im Januar bzw. März 2020 ausgezahlt.

Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

20 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten ausgewiesene langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 3.568 Tsd. nach Anwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019. Im Geschäftsjahr 2018 bezog sich der Saldo auf den langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung in Höhe von € 148 Tsd.

21 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2018	Zuführung	Umgliederung zu kurzfristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	31.12.2019
in € Tsd.						
Anteilsbasierte Vergütung						
Phantom Shares	1.047	142	-1.189	-	-	-
Variable Vergütungskomponente Umsatzerlöse/EBIT	458	118	-529	-	-	47
Gesamt	1.505	260	-1.718	-	-	47

Den Vorstandsmitgliedern wurden in früheren Jahren im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. 2019 sind beide Mitglieder des Vorstands aus dem Unternehmen ausgeschieden und erhielten einen Barausgleich als Abgeltung ihrer Phantom Shares und variablen Vergütung. Die zum 31. Dezember 2019 noch nicht geleisteten Zahlungen wurden in kurzfristige Rückstellungen umgliedert und erfolgen im Verlauf des Jahres 2020.

22 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

	31.12.2019	31.12.2018
in € Tsd.		
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	10.718	5.756
Gesamt	37.288	32.326

Auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu € 4.391.798 (Genehmigtes Kapital 2015) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Das genehmigte Kapital 2015 wurde teilweise im Zuge der Barkapitalerhöhung im Juli 2015 ausgenutzt, wodurch

die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) von 21.958.991 auf 24.154.890 stieg und das genehmigte Kapital auf € 2.195.899 sank.

Die angesammelten Ergebnisse unterliegen aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift einem Ausschüttungsverbot. Der sich basierend auf den Regelungen des § 268 Abs. 8 HGB ergebende Sperrbetrag aufgrund der Aktivierung latenter Steuern betrug zum 31. Dezember 2019 € 19.853 Tsd. (2018: € 18.520 Tsd.).

22.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 2.195.899 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 2.195.899 bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu gebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festle-

gung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

22.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2019 € 2.415 Tsd. (2018: € 2.415 Tsd.) und enthält die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

23 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Mietverträgen, in folgender Höhe:

	2020	2021	2022	2023	2024 und später	Summe
in € Tsd.						
Sonstige Verträge	305	22	–	–	–	327

24 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

LEASING IN DER BILANZ

	31.12.2019
AKTIVA in € Tsd.	
Langfristige Vermögenswerte	-
Nutzungsrechte – Grundstücke und Bauten	3.851
Nutzungsrechte – IT Ausstattung (BGA)	12
Gesamt	3.863
PASSIVA in € Tsd.	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-
Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte, kurzfristig	412
Langfristige Verbindlichkeiten	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-
Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte, langfristig	3.568
Gesamt	3.980

Die Entwicklung der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte	Grundstücke und Bauten	IT Ausstattung (BGA)	Summe	Leasing- verbindlichkeiten
in € Tsd.				
1. Januar 2019	3.246	42	3.288	3.373
Zugang	1.002	-	1.002	1.002
Abschreibung	-397	-30	-427	-
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	127
Zahlung	-	-	-	-522
31. Dezember 2019	3.851	12	3.863	3.980

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungsströme für die Leasingverbindlichkeit.

	31.12.2019
in € Tsd.	
Weniger als ein Jahr	584
Ein bis fünf Jahre	2.338
Mehr als fünf Jahre	1.705
Gesamt	4.627

LEASING IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2019
in € Tsd.	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-427
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-127
Leasingverbindlichkeiten - geringwertig	-67
Gesamt	-621

Die Auswirkung auf den Cashflow (Erhöhung/Verringerung (-)) für 2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019
in € Tsd.	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-394

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 gab es keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis je Aktie für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

25 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 27) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor.

TRANSAKTIONEN MIT AKTIONÄREN

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen "nahe stehende Personen/Unternehmen" gemäß der IAS 24 Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein "verbundenes Unternehmen" im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Website der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

TRANSAKTIONEN MIT ANDEREN GESELLSCHAFTEN DER ZEAL-GRUPPE

Nach der Übernahme durch die ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 wurden aus den Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe nahe stehende Personen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft die folgenden Forderungen gegenüber anderen Unternehmen der ZEAL-Gruppe:

	31.12.2019
in € Tsd.	
Aktuelle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
Tipp24 Services Limited	70
eSailors Limited	1.537
ZEAL Network SE	5.465
Gesamt	7.072
Aktuelle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Tipp24 Services Limited	16
ZEAL Network SE	4.023
Tipp24 Deutschland GmbH	134
Gesamt	4.173

Konzerninterne Forderungen sind auf Anforderung rückzahlbar und nicht verzinslich. Der Vorstand hat die Notwendigkeit geprüft, einen erwarteten Expected-credit-loss (ECL) für diese Forderungen zu buchen, und festgestellt, dass etwaige Gebühren unwesentlich wären. Daher wurde kein ECL gebucht. Die Gegenparteien verfügen über ausreichend finanzielle Mittel, um ihre Schulden begleichen zu können.

Im Rahmen des laufenden Betriebs der Gesellschaft sind die folgenden Umsatzerlöse und betrieblichen Aufwendungen mit anderen Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe entstanden:

	31.12.2019
in € Tsd.	
Umsatzerlöse	
Tipp24 Services Limited	3
ZEAL Network SE	1.336
Gesamt	1.339
Betriebliche Aufwendungen	
ZEAL Network SE	-3.982
Tipp24 Deutschland GmbH	-243
Gesamt	-4.225

Am 27. September 2019 unterzeichnete die Gesellschaft einen Kundenstamm-Lizenzvertrag, eine Software-Lizenzvereinbarung und einen Vertrag über gesellschaftsbezogene Dienstleistungen mit der ZEAL Network SE. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt die ZEAL der Gesellschaft einen Betrag von € 1.792 Tsd. für die Nutzung des Kundenstamms, einen Betrag von € 1.393 Tsd. für die Nutzung der Plattform und von € 797 Tsd. für die von der ZEAL Network SE in ihrem Namen erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Gemäß dem Vertrag über gesellschaftsbezogene Dienstleistungen weist die Lotto24 Erträge in Höhe von € 55 Tsd. für an die ZEAL Network SE weiterbelastete Kosten aus.

Die Lotto24 erbringt für die ZEAL Network SE entwicklungsbegleitende Dienstleistungen. 2019 wurden von der ZEAL Network SE erhaltene Erträge in Höhe von € 1.281 Tsd. ausgewiesen.

Lotto24 und Tipp24 Services Limited haben im Oktober 2019 eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen für die Kunden der Tipp24 Services Limited erbringen würde. Im Rahmen dieser Vereinbarung wies die Gesellschaft Erträge in Höhe von € 3 Tsd. aus.

Am 27. September 2019 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit der Tipp24 Deutschland GmbH geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die Tipp24 Deutschland GmbH der Gesellschaft einen Betrag von € 243 Tsd. für die Inanspruchnahme der Handelsmarken und Domains der Tipp24 in Rechnung.

Transaktionen mit Unternehmen der ZEAL-Gruppe im Rahmen der Übernahme

Am 27. September 2019 wurde zwischen der Gesellschaft und der ZEAL Network SE eine Entschädigungsvereinbarung unterzeichnet. ZEAL Network SE erklärte sich bereit, die Lotto24 für bestimmte, im Zuge der Übernahme angefallene Kosten zu kompensieren. Im Laufe des Jahres belastete die Lotto24 Kosten in Höhe von € 4.162 Tsd. für die Vergütung der Mitarbeiter sowie sonstige durch die Vereinbarung festgelegte Kosten in Höhe von € 461 Tsd. an die ZEAL weiter.

Im Zuge der Überführung von Kunden von der Tipp24 Services Limited an die Lotto24 wurden Kundenverbindlichkeiten in Höhe von € 6.067 Tsd. an die Gesellschaft übertragen. Im Gegenzug zahlte die Gesellschaft der Tipp24 Services Limited € 1.383 Tsd. für nach dem 15. Oktober 2019 erhaltene Beträge aus dem externen Zahlungsvorgang, die gesetzlich der Tipp24 Services Limited zustanden.

Am 30. September 2019 hat die Gesellschaft eine Vereinbarung zur Übertragung von Vermögenswerten und Mitarbeitern mit der eSailors Limited geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung gehen bestimmte Vermögenswerte und Mitarbeiter mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 an die Lotto24 über. Die eSailors Limited hat bestimmte Sachanlagen an die Lotto24 übertragen. Die Gesellschaft zahlte einen Betrag von € 70 Tsd. und diese Vermögenswerte wurden als Zugänge innerhalb der Sachanlagen erfasst. Es wurden laufende Verträge von der eSailors Limited an die Lotto24 übertragen, damit die Gesellschaft von den erbrachten Dienstleistungen profitiert. Zudem wurden geleistete Vorauszahlungen in Höhe von € 109 Tsd. an die Gesellschaft übertragen.

Am 15. Oktober 2019 wurden Mitarbeiter der deutschen Niederlassung von eSailors Limited an die Lotto24 übertragen. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten für unbezahlten Urlaub, Gehälter und Boni wurden übertragen und die Gesellschaft erhielt von der eSailors Limited einen Betrag von € 1,851 Tsd..

Am 30. September 2019 hat die Gesellschaft eine Vereinbarung zum Kauf von Hard- und Software mit der Smartgames Technologies Limited geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung zahlte die Gesellschaft einen Betrag von € 174 Tsd. für Sachanlagen und von € 203 Tsd. für immaterielle Vermögenswerte. Es wurden bestimmte laufende Verträge von der Smartgames Technologies Limited an die Lotto24 übertragen, damit die Gesellschaft von den erbrachten Dienstleistungen profitiert. Zudem wurden geleistete Vorauszahlungen in Höhe von € 223 Tsd. an die Gesellschaft übertragen.

Hinsichtlich Angaben zu nahe stehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen wir auf die Anhangangabe 27.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: "Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden."

26 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

	Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwert 31.12.2019
in € Tsd.			
Finanzieller Vermögenswert			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.553	15.553	15.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148	148	148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	7.072	7.072	7.072
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.154	14.154	14.154
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.420	2.420	2.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany)	4.173	4.173	4.173
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.100	19.100	19.100
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.568	3.568	3.568
Zusammenfassung pro Kategorie			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.927	36.927	36.927
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	29.261	29.261	29.261

	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Zeitwert 31.12.2018
in € Tsd.			
Finanzieller Vermögenswert			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.072	8.072	8.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	384	384
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.970	7.970	7.970
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.934	1.934	1.934
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.435	11.435	11.435
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	148	148	148
Zusammenfassung pro Kategorie			
Forderungen und Kredite	16.426	16.426	16.426
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.517	13.517	13.517

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten wird aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus Finanzinstrumenten:

	2019 Erfolgsneutral (EK)	2018 Erfolgsneutral (EK)	2019 Erfolgswirksam (GuV)	2018 Erfolgswirksam (GuV)
in € Tsd.				
Finanzielle Vermögenswerte				
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-	-	-581	-599
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-	-	-581	-599
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinsaufwand für finanzielle Darlehen	-	-	-137	-118
Finanzergebnis	-	-	-137	-118

26.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Die Lotto24 AG hat einen erweiterten Managementprozess zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen, soweit vorhanden, werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken angezeigt.

26.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle deutlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unse-

re Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und überwiegend nicht zu verzinsen.

26.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Insoweit besteht kein Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen die Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

27 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

27.1 VORSTAND

2019 legten Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz ihre Ämter als Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand des Unternehmens nieder. Ihre Aufgaben wurden von Jonas Mattsson als Finanzvorstand und Carsten Muth als Mitglied des Vorstands übernommen. Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der Lotto24 nicht entlohnt. Seine Vergütung für sein Amt als Finanzvorstand der ZEAL Network SE ist dem Konzernabschluss 2019 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann am Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg angefordert werden. Carsten Muth erhielt 2019 für sein Amt als Mitglied des Vorstands eine Vergütung in Höhe von € 15 Tsd.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019				
	in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018
Festvergütung		300	-	-	300
Nebenleistungen		-	-	-	-
Summe (fix)		300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung		-	-	-	340
Mehrfährige variable Vergütung		-	-	-	345
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹		-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹		-	-	-	90
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) ¹		-	-	-	56
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²		-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²		-	-	-	21
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²		-	-	-	-21
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²		-	-	-	99
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) ²		-	-	-	100
Summe (variabel)		-	-	-	685
Leistungen bei Beendigung des Mandats		2.603	-	-	-
Gesamtvergütung		2.903	-	-	985

¹ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs;
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils € 50 Tsd.

² Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung;
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung betragen jeweils € 50 Tsd.

**Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands
vom 01.07.2012 bis 30.06.2019**

Gewährte Zuwendungen

in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018
Festvergütung	100	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	100	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	215
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	223
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) ¹	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) ¹	-	-	-	58
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) ¹	-	-	-	36
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²	-	-	-	13
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²	-	-	-	-13
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²	-	-	-	64
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) ²	-	-	-	65
Summe (variabel)	-	-	-	438
Leistungen bei Beendigung des Mandats	2.138	-	-	-
Gesamtvergütung	2.238	-	-	638

¹ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs;
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils € 32,5Tsd.

² Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung;
Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung betragen jeweils € 32,5 Tsd.

Zufluss	Carsten Muth, Mitglied des Vorstands ab 01.12.2019		Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019	
	2019	2018	2019	2018
in € Tsd.				
Festvergütung	15	-	300	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	15	-	300	300
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	132
Mehrfährige variable Vergütung	-	-	-	600
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre)	-	-	-	600
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2019–2023 (4 Jahre)	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
Summe (variabel)	-	-	-	732
Leistungen bei Beendigung des Mandats	-	-	2.603	-
Gesamtvergütung	15	-	2.903	1.032

Zufluss	Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019		Kai Hannemann Mitglied des Vorstands vom 01.07.2016 bis 31.01.2019	
	2019	2018	2019	2018
in € Tsd.				
Festvergütung	100	200	-	180
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	100	200	-	180
Einjährige variable Vergütung	-	126	-	112
Mehrfährige variable Vergütung	-	390	-	90
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre)	-	390	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2019–2023 (4 Jahre)	-	-	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre)	-	-	-	-
Umsatzerlöse 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
EBIT 2019–2022 (3 Jahre)	-	-	-	-
Summe (variabel)	-	516	-	202
Leistungen bei Beendigung des Mandats	2.138	-	-	-
Gesamtvergütung	2.238	716	-	202

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd. Sie erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.603 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize

und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wird im März 2020 gezahlt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd., Er erhielt Leistungen bei Beendigung des Mandats in Höhe von € 2.138 Tsd. Diese setzen sich wie folgt zusammen: € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wurde im Januar 2020 gezahlt.

27.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- Peter Steiner, (Vorsitzender des Aufsichtsrats von 27. Juni 2019)
- Prof. Willi Berchtold, geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2019)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, geschäftsführender Direktor, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 14. Oktober 2019)
- Dr. Otto Lose, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 14. Oktober 2019)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 14. Oktober 2019)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Clariant Ltd, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- RKW SE, Frankenthal (einfaches Mitglied)
- Wienerberger AG, Wien, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Prof. Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats seit November 2019)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2019)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019

Vergütung des Aufsichtsrats

	2019	2018
in € Tsd.		
Peter Steiner	36	-
Prof. Willi Berchtold	31	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	8	-
Dr. Otto Lose	8	-
Dr. Stefan Mäger	8	-
Gesamt	154	125

27.3 MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 119 Angestellte (Vollzeitäquivalente, 2018: 103). Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2019 auf 118 (2018: 96).

27.4 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden € 13.973.904 mit Wirkung vom 27. September 2013 auf € 19.962.720 vom 22. Oktober 2014 auf € 21.958.991 und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt € 24.154.890 erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben.

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Verlusts der faktischen (indirekten) Kontrolle über die ZEAL Network SE mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Juli 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG am 27. Juni 2019 0 % (letzte Mitteilung: 93,04 %) betragen hat.

Als sonstige Information wurde mitgeteilt: Konzernmitteilung gem. § 37 Abs. 1 WpHG – Abmeldung aller Tochterunternehmen. Verlust der faktischen (indirekten) Kontrolle über ZEAL Network SE. ZEAL Network SE hält weiterhin an dem Emittenten unmittelbar Stimmrechte i. H. v. 93,04 %.

Zuvor hatte Oliver Jaster, Deutschland, uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 16. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG am 14. Mai 2019 93,04 % (letzte Mitteilung: 33,29 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 22.473.615 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 93,04 %, gem. § 34 WpHG zuzurechnen sind. Zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

27.5 ENTSPRECHENERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME DER EMPFEHLUNGEN DER "REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX" ANGABEN GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 9 ff. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

27.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2019	2018
in € Tsd.		
Abschlussprüfungsleistungen	124	129
davon Vorjahre	-	6
Andere Bestätigungsleistungen	3	-
Steuerberatungsleistungen	5	16
Sonstige Leistungen	3	6
Gesamt	135	148

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen. Andere Beratungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichterstattung berechnet.

28 EREIGNISSE NACH DEM 31. DEZEMBER 2019

Anfechtungsklagen erledigt

Wie bereits am 1. August 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, haben zwei Aktionäre gegen die auf der Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 4. Juni 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 (Beschlussfassung über die Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats) und Nr. 7 (Beschlussfassung über die Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben.

Darüber hinaus haben wir am 19. November 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, dass ein Aktionär gegen die auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 27. September 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 4 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 – Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) und Nr. 5 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 – Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) ebenfalls Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben hat.

Inzwischen wurden die beiden Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 und vom 27. September 2019 jedoch von Klägerseite für erledigt erklärt beziehungsweise durch Klagerücknahme beendet. Die entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist am 27. Februar 2020 erfolgt. Wir haben uns der Erledigungserklärung unter Verwahrung gegen die Kostenlast angeschlossen. Es wurden keine mit Klagerücknahme und Erledigungserklärung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen getroffen und keine Leistungen der Gesellschaft oder ihr zurechenbarer Dritter erbracht.

Der ursprünglich für den 20. Februar 2020 bestimmte Termin zur Güteverhandlung beziehungsweise der sich unmittelbar anschließende Haupttermin sind damit entfallen.

Auswirkungen der Corona-Krise

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf Lotto24 nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lotto24 AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZEL- ABSCHLUSSES NACH § 325 ABS. 2A HGB UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG, Hamburg – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) PRÜFUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTES

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 31. Oktober von der Gesellschaft einem Wertminderungstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsaufwand zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume sowie der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Einklang mit den relevanten IFRS beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto 24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit eigenen Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.4 Schätzungen und Annahmen", im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.7 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten" sowie im Abschnitt "15 Geschäfts- oder Firmenwert".

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEN PROVISIONEN FÜR DIE VERMITTLUNG UND WEITERLEITUNG VON SPIELSCHEINEN BEZIEHUNGSWEISE SPIELEINSÄTZEN AN DIE LANDESLOTTERIEGESELLSCHAFTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB der Lotto24 AG werden Umsatzerlöse aus Provisionen, die Lotto24 AG für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Die Umsatzrealisierung hat eine wesentliche Bedeutung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2019. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelp Provisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpotentwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus den Provisionen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.14 Umsatzerlöse" sowie im Abschnitt "5 Umsatzerlöse".

3) BILANZIERUNG AKTIVER LATENTER STEUERANSPRÜCHE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zwischen IFRS- und Steuerbilanz der Lotto24 AG bestehen zum 31. Dezember 2019 Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes, die auf unterschiedliche Nutzungsdauern zurückzuführen sind. Hierauf sind latente Steuerschulden bilanziert. Darüber hinaus sind latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert, da die Gesellschaft auf Basis eines Planungshorizonts von fünf Jahren ab dem Geschäftsjahr 2020 ein positives steuerliches Ergebnis erwartet, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung verrechnet werden können. Die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG erhebliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken sowie in Bezug auf die Planung der steuerlichen Ergebnisse ausüben.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der bilanzierten latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie deren Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG gewürdigt.

Zur Würdigung der steuerlichen Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte durch die gesetzlichen Vertreter der Lotto24 AG haben wir unsere internen Steuerexperten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Korrespondenz mit den

zuständigen Steuerbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ermittlung der latenten Steuern haben wir auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Lotto24 AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang der Lotto24 AG über die latenten Ertragsteuern nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.4 Schätzungen und Annahmen", im Abschnitt "2.1 Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen" unter "2.1.13 Ertragssteuern" sowie im Abschnitt "11 Ertragsteuern".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist; ferner die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks

- im Kapitel "Versicherung der gesetzlichen Vertreter" des Geschäftsberichts 2019
- im Kapitel "Corporate Governance-Bericht" des Geschäftsberichts 2019

sowie in den übrigen Teilen des Geschäftsberichts 2019 erlangten Informationen, mit Ausnahme des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB, des Lageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Lotto24 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Brorhilker.

Hamburg, 24. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker
Wirtschaftsprüfer

Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand



Jonas Mattsson
Finanzvorstand



Carsten Muth
Vorstand

KENNZAHLEN

in € Tsd.	2019	Q. IV 2019	Q. III 2019	Q. II 2019	Q. I 2019	2018	Q. IV 2018
Transaktionsvolumen	366.491	125.975	83.390	81.249	75.877	321.832	85.937
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-322.393	-109.414	-73.855	-71.863	-67.261	-283.543	-75.752
Umsatzerlöse	44.098	16.561	9.535	9.386	8.616	38.289	10.185
Sonstige betriebliche Erträge	140	87	12	15	26	246	21
Gesamtleistung	44.238	16.648	9.547	9.401	8.642	38.535	10.206
Personalaufwand	-8.640	-2.710	-1.565	-2.202	-2.163	-9.048	-2.705
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-581	-118	-175	-108	-180	-599	-164
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.401	-11.877	-5.982	-5.534	-5.008	-25.038	-6.532
EBITDA bereinigt	6.616	1.943	1.825	1.557	1.291	3.850	805
Abschreibungen	-1.522	-371	-354	-402	-395	-1.202	-322
Einmalserträge	4.162	4.162	-	-	-	-	-
Einmalaufwendungen	-5.277	-4.532	-175	-570	-	-	-
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	3.979	1.202	1.296	585	896	2.648	483
Finanzerträge	-	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwendungen	-137	-38	-34	-32	-33	-118	-13
Finanzergebnis	-137	-38	-34	-32	-33	-118	-13
Ergebnis vor Steuern	3.842	1.164	1.262	553	863	2.529	470
Ertragsteuern	1.120	397	581	28	114	5.168	-601
Periodenergebnis	4.962	1.561	1.843	581	977	7.697	-130
Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen							
Marketingkosten	-12.607	-4.561	-2.603	-3.113	-2.330	-15.423	-3.455
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.417	-4.421	-681	-683	-632	-3.015	-756
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-9.377	-2.895	-2.698	-1.738	-2.045	-6.599	-2.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.401	-11.877	-5.982	-5.534	-5.008	-25.038	-6.532

FINANZKALENDER

16. Juni 2020	Hauptversammlung 2020
13. August 2020	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020

Fotonachweis

Personen: Marc Hohner, marchohner.de

Herausgeber

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 (0) 40.82 22 39-0
Telefax +49 (0) 40.82 22 39-70
Lotto24-ag.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impactt.de

LOTTO24-AG.DE